

00 gloc

Ver fuch

einer

Prufung

Des

von Herrn Jakob aufgestellten Beweises

für

Die Unfterblichkeit ber Seele.



Leipzig, 1793 ben Siegfried Lebrecht Erufius.

outro ci. o the film gotoff mand non aufgestern Beweises die Anfterblichkeit ver Steie. o o stongliere benege Centins.



Rurge Uebersicht

Inhalts der folgenden Abhandlung.

Erfte Abtheilung.

Sweifel gegen den Beweis aus dem Begriff der Pflicht aberhaupt, und zwar insofern derfelbe

1) entweder fo bargeftellet mird:

Sch habe Pflichten;

Ich fann aber feine haben, wenn ber gu erweis fende San nicht mabr ift;

Allso ist er mabr. 5. 1 = 14.

2) ober so:

3ch muß ohne Ausnahme meine Pflicht thun;

Dieß kann ich aber nicht, wenn ich ben gu erweis fenden San nicht fur mahr halte;

Alfo muß ich den gu erweisenden San far mabr halten. 5. 14.32.

2 Smepte

Inhalt.

3wente Abtheilung.

Sweifel gegen ben Beweis fur bie Unfterblichfeit ber Seele aus bem Begriff ber Pflicht insonderheite und zwar

- 1) nach ber erffern Darfiellungsart gegen ben Sat: Ich fann feine Pflichten haben, wenn meine Seele nicht unfterblich ift. 5. 33 # 41.
- 2) nach ber lettern Darffellungsart gegen ben Sat: Ich fann meine Pflichten nicht durchgangig thun, wenn ich fein ander Leben erwarte. 5. 42255.
- 3) Gegen die Hinlanglichkeit dieses Beweises für die Unsterblichkeit der Seele, ob er nämlich nicht au wenig beweise. 9. 56.

Die

PRODUCT SERVICE

TE.

9

n

0

bi te B ge zu gr leg ub

fes

tich duch hen maniforme toldern ampleigen enreich-Die Schrift bes herrn Professor Jakob: Beweis fur bie Unfterblichkeit ber Geele aus bem Begriff ber Pflicht, ift theils in Abficht ihres Inhaltes fo intereffant, theils in Abficht des Ausbrucks fo licht= woll und faflich, daß fie haufig auch von benjenigen gelefen und verftanden wird, welche fonft eben nicht in ben Geheimniffen ber fritischen Philosophie eingeweihet find. Giner von diefen Laien, welcher ben Berfaffer jener Schrift, in der Sauptfache menigftens, binlanglie, verftanden gu haben glaubt, bittet in diefem Auffat fcharffinnigere und geubs tere Philosophen über einige Puntte berfelben um Belehrung. Wenn nach den Grundfagen berjeni= gen Philosophie, welche nunmehr die herrschende Bu werden beginnt, fein anderer Weg gu einer ge= grundeten Gewifiheit über die allerwichtigften Unge= legenheiten benfender und moralischer Menschen übrig bleibt, als der Beweis aus der fogenannten praktischen Bernunft; und die Matur Diefes Beweis fes nach Aller Urtheil nicht genauer und faglicher

aus einander gesett merben fann, als von Gerrn Safob in ber genannten Schrift gefcheben: fo find einige Zweifel, welche fich einem unbefangenen Lefer berfelben aufdringen, und baber mabrichein= lich auch ben manchem Undern aufsteigen burften. vielleicht einer offentlichen Prufung und Auflosung nicht umwerth. Diefes ift ber Fall ben bem Ber= faffer biefes Auffates, beffen Ueberzeugung von ber Unfterblichkeit ber Seele burch ben Beweis aus bem Begriff ber Mflicht, noch immer burch einige Zweifel gehindert wird, welche theils ben Beweis aus dem Begriff ber Pflicht überhaupt und jene gange Urt gu fchließen, theils ben Sakobschen Beweis fur die Unfterblichkeit der Geele insbesondere betreffen. Er will diese 3meifel nunmehr fo beut= Tich und bestimmt, als ihm moglich ift, barlegen,

Erste

Erfte Ubtheilung.

Bon dem Beweise aus dem Begriff der Pflicht aberg baupt.

S. I.

Wenn ich ben Beweis aus dem Begriff der Pflicht auch von mehrern Seiten betrachte; so finde ich an bemselben doch immer bald mehr, bald weniger, das noch meiner völligen Ueberzeugung im Wege sieht.

Die naturlichste Darstellung Dieses Beweises, worauf mich schon seine Benennung leitet, ift offens bar folgende:

Ich habe Pflichten.

Mun konnte ich aber keine haben, wenn ber gut erweisende Sat nicht mahr mare.

Allfo ift der zu erweisende Gat mahr.

So wird auch der Beweis aus dem Begriff ber Pflicht von Herrn Jakob an mehrern Orten feiner Abhandlung, und vornämlich in der Borrede auf bas allerdentlichste dargestellt. Der neue Beweis für die Unsterdlichkeit der Seele, welchen Herr Jakob ankündiget, beruht nach S. 6. 7. der Abshandlung darauf, daß es ausgemachte und unbezweiselte Pflichten giebt, zu denen aber der Mensch sich nach der Vernunft schlechterdings nicht für verbunden erachten kann, wenn er nicht annimmt, die Seele sey unsterdlich. Und in der Vorrede S. XLI. wird behauptet: die Versunft masse, wenn die zu erweisenden Sätze nicht wahr wären, die Gebote der Moral als ungülstig und chimärisch verwersen, und so auf ihr Wesen und ihre Verzeten, und so auf

Ich irre baher wohl nicht, wenn ich mir, von dieser Seite betrachtet, den Beweis aus dem Begriff der Pflicht als eine Art von deductio ad abfurdum vorsielle. Die ausgemachte Wahrheit, welcher dieses absurdum widerspricht, wäre nämzlich die Forderung der praktischen Bernunft, durchzgängig recht zu handeln. "Dieß kann die Berzununft alsdenn nicht fordern; ich habe alsdenn "keine Pflichten, bin nicht verbunden immer recht "zu handeln." Diese das Gefühl jedes moralisschen Mensehen empörende Behauptung folgert wan in dem subjectiven Beweise (so will ich von num an den Beweis aus dem Begriff der Pflicht öfters

nennen,) aus bem Gegentheil des gu erweisenden-Saties, und macht so in den Augen jedes Tugendhaften dieß Gegentheil verwerflich und den zu erz weisenden Satz gewiß.

S. 2.

Der subjective Beweis beruht bennnach ganglich auf ben beiden Stucken:

- 1) Auf der Nothwendigkeit, Pflichten anzuer=
 - 2) Auf der Unmöglichkeit folcher Pflichten, wenn ber zu erweisende Satz nicht mahr ift.

Da ich nun hier mit dem Beweise aus dem Bezgriff der Pflicht überhaupt zu thun habe; so kann ich mich in dieser ersten Abtheilung auf eine Prüfung des zwepten Stücks nicht einlassen, weil im Allgemeinen, ohne auf den zu erweisenden Satzsselbst genaue Hinsicht zu nehmen, keinesweges unztersucht werden kann, ob sein Gegentheil den Begriff der Pflicht aufhebe oder nicht. Diese Untersuchung verspare ich daher für die zwepte Abtheilung. Allziein in Abssicht des ersten Stücks, der Nothwendigzikeit nämlich, Pflichten auzuerkennen, frag' ich hier billig: von welcher Art ist denn eigentlich diese

Nothwendigkeit? 3ch finde ba zwen verschiedene Gefichtspunfte, aus welchen fich der fubjective Beweis in diefer Sinficht betrachten lagt, und es Scheint mir, baf bie Schrift bes herrn Jafob balb ben einen, bald ben andern angiebt. Die Doth= wendigkeit, Pflichten anzuerkennen, ift namlich meines Erachtens entweber eine (wenn ich fo fagen foll) intellectuelle, welche darauf beruht, daß ich ben Gefeten meines Borffellungsvermogens und ben Gegenstanden, burch welche feine Thatiafeit modificirt wird, Bufolge einen Gat fur mahr halten muß, wie das ben Ariomen und Erfahrungen ber Fall ift: ober biefe Rothwendigkeit ift eine moralische, und zwar, nach ber Terminologie ber bisher üblichen Metaphyfit, eine moralische in weiterm Ginn; infofern namlich ein vernunftiger Mensch auf seine fittliche Natur, in welcher nach feiner eignen Empfindung fein Abel und feine Bur= be beffeht, unmöglich Bergicht thun fann, infofern er unmöglich in einen folchen Berluft, in eine folche herabwurbigung feiner felbft, mit einem Bort, in ein fo fchreckliches Mebel willigen fann, als in ben Mugen jedes edlen Menschen damit verbunden ift, wenn man ben Glauben an allgemein verbindende Borfcbriften ber Gittenlehre aufgeben follte. kann ihn nicht aufgeben, er mußte fonft fich felbft

verachten und verabscheuen - bas Schrecklichste, was ein vernunftiges Wefen sich benten kann.

Mus bem erften Gefichtspunft (als intellettuel nothwendig) wird meines Erachtens ber Glaube an die Berbindlichkeit ber moralischen Gefete in ber Borrebe bes herrn Profeffor Jafob gu feiner Ab= bandlung S. XXVII. und XXVIII. vornämlich aber in bem Benfpiel G. XXV. bargeftellt. Die Bernunft schließt nach G. XXV. in bem subjecti= ven Beweise auf das objective Dasenn beffen, ohne welches eine ausgemachte Wahrheit nicht. moglich ware. Und als Benfpiel einer folchen ausgemachten Wahrheit wird ber Gat angeführt, baß es Erscheinungen giebt; infofern man aus diesem Cate nach einem Beweife biefer Urt auf die Birtlichkeit gemiffer Dinge, welche nicht Erscheinungen find, fchliegen fonne. Chen fo mird S. XXVII. als ein wesentliches Stuck bes subjectiven Bemei= fes gefordert, daß eine folche Beschaffenheit in dem Subject da fen und erfannt werde, von welcher fich bas Gubject fchlechterdings nicht losfagen fann. Dief aber beift offenbar boch nichts anders als eine Befchaffenheit, die es nach einer intellectuellen Nothwendigkeit (wie ich mich) porbin barüber erflart habe,) fur mahr und wirklich halt, wie g. E. bie Beschaffenheit meines Ge= fichtsa 21 4 b. aber

fichtefinnes, daß ich dadurch feinen Gegenstand ohne Farbe mahrnehme.

Aus dem letztern Gesichtspunkt (als moralisch nothwendig) scheint mir Herr Jakob den Glanden an die Berbindlichkeit zur Tugend durch solche Neusserungen darzustellen, dergleichen ich S. LIX. und LXXXII. und an vielen andern Orten der gedachten Borrede antresse. Herr Jakob beruft sich da auf das allgemeine in der menschlichen Natur gegründete Interesse, welches die Moralisät habe; wie vernünftige Wesen darein ihre, höchste Würde seine und dergleichen.

2. 3. 1. 1. Summischer a.

Doch von dieser letztern Seite betrachtet, erscheint mir der subjective Beweis so außerst underfriedigend, daß ich mich schwerlich überreden kann, diese Borstellungsart sen die richtige, welche mit den Gedanken des Ersinders und mit den Borstellungen so vieler achtungswürdigen Männer, welche ihre Ueberzeugung darauf gründen, übereinstimme. Denn die Gestalt des subjectiven Beweises ware alsdenn ja im Grunde folgende:

Wenn ich a. nicht fur wahr hielte, so konnte ich auch b. nicht fur wahr halten,

b. aber

b. aber nicht fur mahr zu halten, brachte mir einen Verluft, eine Erniedrigung zuwege, mor= ein ich durchaus nie willigen kann.

Allfo muß ich a. jederzeit fur mahr halten.

Gefett nun, ich ware hier auch vollkommen überzeugt, bag ich schlechterdinge unter feiner an= bern Bedingung bem allerschrecklichften und ernie= brigenoften Unfall ausweichen konnte, als wenn ich irgend einen Sat fur mahr hielte; fo murbe ber Gebanke an den Bortheil ober Berluft, welcher mit bem Glauben ober Laugnen veffelben verbunden ift, mich so wenig bestimmen, ihn defhalb wirklich fur wahr zu halten, daß er mich vielmehr argwohnisch gegen meine felbft auf Beweise gegrundete Ueber= zeugung machen wurde, ob mich namlich mein eig= nes Intereffe nicht vielleicht gegen manche Lucken ober Unrichtigkeiten biefer Beweise verblendet habe. Ich febe überhaupt gar nicht ein, wie ben dem Für mabrhalten einer Sache eine folche moralische Noth= wendigkeit fatt finden tonne. Gine folche Doth= wendigkeit hangt von Beweggrunden ab. Und Beweggrunde - was follen die ben bem Berffan= be? Diefer hat mit ihnen ja nichts zu thun, als baff er fie, ba fie einmal zu ben Borffellungen ges boren, faffe; aber ihr Ginfluß als Beweggrunde 21 5 gehört

gehört ja wohl eben so wenig für den Verstand, als der Einfluß des Ein mal eins, so abstract gedacht, wie es da sieht, für das Herz. Insofern ich mit ächter Wahrheitsliebe und Unpartheplichkeit zu Werke gehe, hat die Vorstellung jenes Vortheils oder Verlustes auf meine Ueberzeugung nicht den geringsten Einsluß.

S. 4.

Alber wenn dieser Bortheil ober Berlust nun so außerst groß ist, wenn es auf Erhaltung oder Berslust der Würde eines vernünftigen Wesens anskommt; alsbenn kann ich doch unmöglich auf den Abel meiner Natur freywillig Berzicht thun? Das sind freylich S. LIX. der Borrede zum Theil die eignen Worte des Herrn Professors.

Allein erstlich weiß ich schon nicht, was ich mie hier unter dem Worte freywillig Wahres gestenken soll. Dieß Wort setzt offenbar voraus, daß es der moralische Mensch in seiner Gewalt habe, durch irgend ein Mittel sich ben dem Glauben an Pflicht und Tugend und so ben seiner wahren Menschenwürde zu erhalten. Alls das einzig denkbare Mittel hierzu aber wird das Fürwahrhalten der Sätze angegeben, welche auf die von Herrn Jakob

empfohlne subjective Art bewiesen werden sollen. Habe ich es denn aber in meiner Gewalt, einen Satz für wahr zu halten oder nicht? Dieß kann nur ein spanischer Inquisitor glauben. Steht es auch nicht ben mir, ob ich jene Sätze für wahr halten will; nun dann sieht es auch nicht ben mir, ob ich die Ueberzeugung von meiner Berbindlichkeit zur Tugend, ob ich mithin den Abel meiner vernünstigen Natur aufgeben oder benbehalten will.

Alsbenn sagt Herr Jakob selbst S. 91.: "Die heißeste Begierbe nach einer Sache kann niemals einen Beweis für das Daseyn der Sache abgeben." Noch viel weniger kann also auch das dringendste Bedürfniß, welches ich fühle, meine Moralität zu erhalten, einen Beweis für etwas abgeben, desen Fürwahrhalten von mir erst wieder als die Besbingung erkannt wird, unter welcher ich mich bey meiner Moralität erhalten kann.

S. 5.

Eben fo wenig darf ich daher auch dem subjectis ven Beweise eine solche Wendung geben, daß ich dem Fürwahrhalten des zu erweisenden Sages eine moralische Nothwendigkeit im engern Sinn beyleg= te; in dem ich den Beweis etwa so faßte; Ich bin offenbar zu gewissen handlungen ver= pflichtet.

Diese Sandlungen aber fann ich nicht ausüben, wenn ich nicht gewiffe Lehren fur mahr halte.

Also bin ich auch zu dem Fürwahrhalten dieser Lehren verpflichtet.

Dieß Furwahrhalten erschiene bann gleichsam als eine Instrumentalpsticht, so wie etwa berjenige, welcher sich zur Wohlthätigkeit gegen Andere für verbunden halt, sich auch zur Arheitsamkeit und Sparsamkeit verbunden achten muß, weil er sich ohne diese Tugenden der vorzüglichsten Mittel, Ansdern zu helfen, beranben würde.

S. 6.

Bu dieser Vorstellungsart kann jemand, so viel ich einsehe, leicht durch solche Ausdrücke, wie 3. B. S. LXIV. der Vorrede: "meine Vernunft, die es mir auflegt zu glauben" u. s. w. veranlaßt werden. Allein aus dem kurz vorhin gesagten erhellet schon, daß auch eine solche moralische Nothewendigkeit im engern Verstande, hier ein Unding sep. Pflicht, etwas für wahr zu halten, ist ein Vegriff, der sich selbst zerstört, weil Pflicht eine freve

freve Sandlung voraussett; Glauben oder Nicht= glauben aber fo wenig, als ber Umlauf bes Blutes unmittelbar in unfrer Gewalt fieht. In Abficht auf Erfenntniß, fagt Mendelsfohn, habe ich feine andere Pflicht, als die Pflicht zu untersuchen. Wenn ich auch immerhin einsehe, wie ohne bas Furmabrhalten eines gewiffen Gates die Musubuna meiner Pflicht mir unmöglich wird; ich fann mir ba fo wenig belfen, als wenn eine Rrantheit mir Die Berrichtung meiner Umtsgeschafte unmbglich macht. Cabe ich 3. B. auch noch fo beutlich ein, ich folle muthig in ber bevorftehenden Schlacht mein Leben magen, und ich tonne diefes nicht, wenn ich an fein ander Leben glaube; und ich wollte mir nun auch immer gurufen: Es ift Pflicht, baf bu an ein ander Leben glaubft, benn bu fannft fonft beiner Soldatenpflicht nicht Gnuge leiften; fo mur= be ich badurch zwar fehr begierig nach Beweisgrun= ben fur ein leben nach bem Tode werden, aber einen folden Beweisgrund felbft wurde mein Berffand badurch noch nicht erhalten.

S. 7.

Sch sehe auch nicht, was der subjective Beweis, sobatd man die Gewisheit irgend eines Sages in demselben auf eine moralische Nothwendigkeit, ihn fur

fur mahr zu halten, grundet, durch irgend eine an= bere Wendung, welche fich ihm etwa geben liefe. im Befentlichen gewinnen fonnte. Es mare viel= mehr Beleidigung fur ben großen Erfinder und fo viele achtungsmurbige Anhanger biefer Art zu phi= Tofophiren, wenn ich bas Borbergebende hatte fa= gen wollen, um fie gu belehren und zu widerlegen. Sie wollen, wie gefagt, ben Beweis aus ber prattischen Bernunft wohl keinesweges fo verstanden wiffen. Da er aber boch in ber That einem folchen Migverständniß leicht ausgesetzt ift; so burfte ich hoffen, mir ein Berdienft um benfelben erworben au haben, wenn es mir gelungen ware, befriedi= gend gu zeigen, bag ber Ginn beffelben ber bisber (S. 3 = 6.) angegebene durchaus nicht fenn konne, fondern bag die lettere Borffellungsart, nach welcher er auf einer moralischen Nothwendigkeit bes Furwahrhaltens irgend eines Satjes beruhte, offenbar irrig fen.

Der Begriff der Pflicht, welcher dem subjectie ven Beweise zum Grunde liegt, muß vielmehr eine, wie ich mich oben (S. 2.) ausgedrückt, intelle ke tuelle Nothwendigkeit haben. Er nuß sich nicht darauf gründen, daß mir meine Pflicht so lieb und so werth ist, daß ich mit dem Glauben an dieselbe die Würde und die eigenthümliche höchsie Glückseligkeit ligkeit meiner Natur zu verlieren fürchte, sondern darauf, daß ich vermöge der Natur meines Bersftandes (gewissermaßen physisch nothwendig) dran glauben muß, und dieses auch alsdenn mußte, wenn ich auch diesen Glauben meinem Interesse zuwider fånde.

Meine Hebergengung von bem Sat: "ich habe Pflichten," muß biefelbe Urt und benfelben Grad von Gewigheit haben, als ber Gat: "ich habe Borftellungen." Allobenn fann ich , fobalb es nur bamit feine Richtigfeit bat, bag, wenn bas Gegen= theil bes zu erweisenden Cates fatt fande, alle Borfcbriften ber Sittenlebre als ungereimt hinweg= fallen mußten, ben gu erweisenden Satz eben fo richtig und feft barauf grunden, ale man (nach mei= ner Ginficht wenigstens) die Uebergengung von fei= ner eignen Exifteng auf das bekannte cogito bauen fann. Denn fo wie ich mich fur berechtiget halte, mit Cartefius zu fchließen: 3ch habe Borftellun= gen; bon biefem Cat ift mir bas Gegentheil gu benten vollig unmöglich; er ift feines Bemeifes få= big , aber er bedarf auch feines Beweifes: Bollte ich aber meine Exifteng laugnen, fo mußte ich auch jene Borftellungen laugnen: Dun aber ift biefes lettere mir unmöglich; also auch jenes erstere: eben fo fann ich benn auch schließen: Sch habe Pflid)= Pflichten: Diefe Ueberzeugung ift meiner Matur wefentlich; Diefer Sat bedarf alfo feines Beweises. Mun aber fann ich feine Pflichten anerkennen, wenn ich an feinen Gott u. bal. glaube. Alfo muß ich (ben Gefeten meines Berftanbes gufolge) einen Gott u. bal. glauben.

Got madhined day of . 8. 14 from wassaning Das ift es. was ich unter einer intellectuellen Nothwendigfeit bes Glaubens an die Berbindlich= feit bes Sittengesetze verftebe; und so bargeftellt finde ich den Beweis aus dem Begriff der Pflicht erft bes Namens eines Beweises wurdig, und ich fann es mir erklaren, wie er von fo vielen fcharf= finnigen Weltweisen mit Benfall aufgenommen und empfohlen werden fann. Denn den Gatz, welcher ihm gur Grundlage bient, ben Gat: "ich habe Pflichten, " finde ich allerdings burch meine innere Erfahrung vollkommen bestätigt, ich finde ben Un= terschied zwischen Recht und Unrecht unverkennbar in mein Berg geschrieben. Allein so wenig ich auch Bebenfen trage, biefer Ueberzeugung eine folche intellectuelle Rothwendigkeit fur jeden moralischen Menschen bengulegen, und in einem fo vortheilhaf= ten lichte mir fich folglich ber Beweis ans ber praf= tischen Bernunft von biefer Geite barftellt; fo febr füble

fuble ich mich doch gedrungen, hier ebenfalls, und awar um fo genauer und ausführlicher anzugeben, was ich bennoch auch da an ihm vermisse, und wels chen bis jest mir unaufloslichen Zweifeln er mir, auch aus diesem Gesichtspunkt betrachtet, noch uns terworfen scheint,

Schon baraus namlich, bag ber Gat, auf wels chen ber gange Beweis aus ber praftischen Bernunft gegrundet ift. zwar fur alle moralische Mens fchen, aber fur diese auch allein, die gehörige Evi= beng bat, entsteht nach meiner Ginficht eine feines= weges gering zu achtende Unvollkommenheit dieser Beweisart. Gie ift namlich grade fur die aller wichtigsten Lehrsatze ber Philosophie, grade fur bie allerintereffantesten Gegenstande bes menschlichen Wiffens erfunden worden; und doch ift fie fur fo viele Menschen so gut als nicht vorhanden. Alle unmoralische Menschen namlich (und dabin wurs ben nicht blos die feltenen psochologischen Ungeheuer gu gablen fenn, welchen, fo viel man bemerken fann, alles Gefühl fur Recht und Unrecht mangelt, foubern auch Biele, welche fonft im gemeinen Leben für ehrliche, gute Leute gelten, welche aber frenlich Die erhabnen und gereinigten Begriffe von Moras litat.

litat, welche bie fritische Philosophie anfgestellt, nicht besitzen,) alle diese glauben an feine folche uneingeschränfte Berbindlichkeit, ben Borfchriften ber Sittenlehre zu geborchen, welche nach bem Grundfagen bes herrn Jafob ber Begrif ber Pflicht in fich faßt. Fur alle biefe hat folglich ber Beweis aus dem Begriff ber Pflicht feine Rraft, und es ift bemnach eine gegrundete philosophische Ueberzen= gung bon jenen allerwichtigften Bahrheiten fur fie unmöglich. Die Philosophie, welche biefen Be= weis als ben einzig richtigen fur jene Gate auf= ftellt, scheint zwar diese Unglacklichen gleichsam fei= nes Beweises jener großen Lehren werth zu achten. Ein Beweis aus der theoretifchem Bernunft (ber einzige, ber fur fie noch ubrig mare,) murbe fie boch nicht beffern, fagt Berr Jatob S. LVII. ber Borrebe. Allein wenn auch 3. B. die Erwartung einer vergeltenden Ewigkeit an und fur fich noch feine mahre Tugend zu erzeugen im Stande ift, wenn fie auch allein noch fein moralisch gutes Ber= halten hervorbringt; vermag fie bemohnerachtet nicht wenigstens ein legales Berhalten bervorzu= bringen? vermag fie nicht 3. B. vom Meineid, bon geheimer Untreue gurud ju halten ? Und alsdenn ift ber Mangel eines folden Bemeifes fur jene Behs ren, welcher Wofen und Guten, meralifchen und unmos

unmoralischen Menschen ohne Unterschied ben Glauben baran abnothigte, ein Verlust nicht blos für die Bosen und Unmoralischen, sondern für die menschliche Sesellschaft überhaupt.

S. 10.

Wenn auch ferner, wie ich schon gesagt habe, ber Glaube an eine Bergeltung in ber Ewigfeit, welchen zu unterfiuten boch vorzüglich der subjecti= ve Beweis erfunden worden, an und fur fich noch nicht im Stande ift, eine moralisch gute Gefinnung bervor zu bringen ; fo ift meines Erachtens berjenige, welcher nur noch, wie man zu fagen pflegt, einen himmel und eine Solle glaubt, von einer moras lisch guten Geffunung boch immer weniger entfernt, als ber beterminirte Frengeift. Wenn ich mir einen unmoralischen Menschen vorstelle, welcher daben boch einen Gott und eine Ewigkeit glaubt; fo febe ich boch immer noch eine Moglichkeit, wie er gebef= fert werden konne. Gine lebhafte Borftellung ber Belohnungen ober Strafen eines andern Lebens bringt ben ibm vielleicht anfänglich nur eine eigen= nugige Ausübung feiner Pflichten berbor, allmab= lig aber lernt er an einem der Pflicht gemäßen 2Ban= bel Geschmack finden, und gewinnt am Ende wirflich die Tugend um ihrer felbst willen lieb; so wie fcon mancher die Wiffenschaften bon Bergen lieb gewann, ben anfänglich feine Eltern burch allerlen 3mangemittel jum Lernen anhalten mußten. Stels le ich mir bagegen einen unmoralischen Menschen por, ber nach ben Grundfagen bes herrn Jatob alle objectiven Beweise fur die Erifteng Gottes ober ein Leben nach dem Tode verwirft, und (was ben ibm alebenn unvermeidlich ift) beides als Aberglaus ben verlacht; fo lagt ben bem erften Blide fich gar nicht erfeben, wo ber Unfang feiner Befferung ge= macht werden foll. Bon feiner Berbindlichfeit gu einem burchgangigen Gehorfam gegen bas Sitten= gefet fann man ihn, wie es fcheint, nicht überzeu= gen; benn " fo bald jemand behauptet, fagt Berr Jafob S. 28. ber Abhandlung, Die Geele fen nicht unfterblich; fo muß mit diefem Satz die gange Sit= tenlehre nach bem Musspruch ber Bernunft fallen und falfch fenn." Bom Dafenn Gottes ober ber Unfterblichfeit ber Geele ift aber wieder fur ben feine gegrundete leberzeugung moglich, welcher fich nicht vorher fchon zu einem durchgangigen Ge= horsam gegen bas Sittengesetz verbunden achtet. Es scheint baber, ein unmoralischer Mensch tonne, wenn er ber fritischen Philosophie benpflichtet, und baben andere confequent verfahrt, gar nicht gebef= fert werden,

S. 11,

S. 11.

Diese Betrachtungen führten mich bann auf einen Sinwurf gegen ben Beweis aus bem Begriff ber Pflicht, welcher mir diese Art zu schließen ganz und gar verdächtig machte. Es schien mir nämlich, als wenn dieser ganze Beweis im Grunde auf einem Birkel beruhte. Ueber diesen Sinwurf hat mich inzbeß fortgesetzes Nachdenken und die Erklärungen in der Schrift des Herrn Jakob gewissermaßen bezuhiget.

Ich seinen zufolge, daß man auch dem, welcher die Grundlehren der Religion durchaus verswürfe, wenn er nur nicht alles moralischen Sinnes ermangelt, seine Berbindlichkeit zur Tugend würde darthun können; und daß sein Unglaube in Absicht jener Lehren, so lange er nur von denselben ganzabstrahirte, oderzihren Zusammenhang mit der Moralität, worauf er erst späterhin durch den subjectiven Beweis ausmerksam gemacht wird, noch nie erkannt hätte, seiner Ueberzeugung von den Grundsfägen der Sittensehre gar nicht im Bege siehen würde. Alles kommt, sehe ich, darauf an, seinen moralischen Sinn zu wecken. Hat alsbenn die Moralität nur einmat in seiner Seele Burzel gefaßt, ist sie mit seinen Gedanken und Empsindungen so

verstochten, daß man ihre Ausrottung nicht mehr fürchten darf; dann theilt sie auch denjenigen relizgibsen Ueberzengungen, welche ihr zur Stüge dieznen, ihre eigne Festigkeit mit; eins kann nun nicht ohne das andere ausgerottet werden, und beides zusammen ist die göttliche Pflanze, die ewig wachzen, und einst unter einem mildern himmelsstrich noch reifere Früchte tragen soll.

Chen fo febe ich ein, bag ben Beweis aus bem Begriff der Pflicht nur bann ber Borwurf eines Bir= fels treffen tonnte, wenn die Berbindlichkeit gu einem burchgangigen Gehorfam gegen bas Gitten= gefet bes zu erweisenben Gates als eines positiven Erkenntnifgrundes bedurfte. Go ift es aber mit bem Busammenhange zwischen ben Grundsätzen ber Moral und ben zu erweisenden Lehren ber Religion feinesweges gemennet. herr Satob geht vielmehr eben bavon aus, baf bie Berbindlichkeit aller Pflich= ten unabhangig bon bem zu erweifenden Gat erwiefen werden fonne. Gin folder unabhangiger Beweis hat in meinen Augen zwar, wenn ich ihn in einem einzelnen Kalle mit Sinficht auf ben Inhalt bes zu erweisenden Satzes betrachte, manche Schwierigkeiten, welche ich auch in ber zwenten Abtheilung diefer kleinen Schrift angeben will. Hier Hier indeß, wo ich den subjectiven Beweis noch im allgemeinen betrachte, irren jene Schwierigkeiten mich noch nicht; so im allgemeinen betrachtet kann ich vielmehr ben mir den subjectiven Beweis von dem Borwurf eines Zirkels vollkommen rechtser= tigen.

sufficience side account along any along the real account and the side account and the side accounts and the s

Mein so angenehm es mir ift, diesen einen Zweifel gewissernaßen besiegt zu haben; so wenig gelingt es mir noch, einige andere Zweifel und Emwurfe zu entfernen, welche mich bes gedachten Sieges nicht genießen lassen. Unter diesen Zweifeln kann ich mir folgenden am wenigsten beantworten:

Ich sehe, daß die Art, wie ich bisher den Beweis aus dem Begriff der Pflicht vorgestellt habe, keinesweges die herrschende Vorstellungsart in der Schrift des Herrn Jakob ist. In vielen Stellen derselben, welche ich schon in dem tsten I. der gegenwärtigen Abhandlung angeführt habe, trägt er ihn zwar auf das ällerdeutlichste so vor. In den mehresten aber, vornämlich in der Schrift selbst, wo er von diesem Beweise Gebrauch macht, um die Unsterdlichkeit der Seele darzuthum, stellt er ihn von einer ganz andern Seite dar; und seine eig-B 4 nen Principia nothigen ihn auch, so viel ich sehe dazu.

Die herrschende Vorstellungsart von dem subjectiven Beweise in der Schrift des Herrn Jakob
ist nämlich keinesweges, daß das Gegentheil des zu
erweisenden Sages, z. B. die Vernichtung der
menschlichen Seele im Tode die Verbindlich=
keit zu einem durchgängigen Gehorfam
gegen das Sittengeses aushebe, sondern nur, daß
für denjenigen, welcher den zu erweisenden Satz
nicht für wahr halte, ein solcher Gehorfam
felbst unmöglich sey.

S. 13.

Daß nun die eine Behauptung von der andern wesentlich verschieden ist, daß ein Gebot etwas ans ders ist, als die gebotene Handlung, ein Gesetz etwas anders, als die Befolgung desselben, — fällt sogleich in die Augen. Ich halte es aber für nösthig, diesen Unterschied auf den Gegenstand, von dem hier die Rede ist, auf folgende Weise anzusvenden:

Die Umnöglichkeit einer Pflicht in dem Sinne, baß ich eine folche Pflicht gar nicht haben kann, ift offenbar etwas anders, als die Unmöglichkeit ders felben

25

felben in bem Ginne, baf ich fie nicht erfullen Fann. Und von Diefer lettern Urt ift nun augen= scheinlich die Unmöglichkeit der Pflicht, worauf eigentlich herr Sakob den subjectiven Beweis grun= bet. Schon in ber Borrede erflart er fich S. XLVII. u. folg., baf die ju erweifenden Gate mit den Moralgeseigen nicht als Erfenntnifgrund, auch nicht als Urfache berfelben, (auch, wie man aus bem gleich barauf folgenden fieht, nicht als Grund ihrer Möglichkeit,) fondern als Grund ber Möglichkeit ihrer vollständigen Birkfamkeit ver= Inupft fenn; und diefer Borftellungsart bleibt er auch im folgenden getren. In der Abhandlung felbft aber fieht man fast durchgangig, (man vergleiche 3. 3. 6. 37. besgleichen G. 58 = 87.) baß Gerr Safob den Widerspruch, in welchen die Bernunft mit fich felbft gerath, wenn man bas Gegentheil ber zu erweisenden Gate annimmt, feinesweges barein fest, baf uns die Bernunft alebenn gur Befolgung bes Sittengefetes fur verbunden erklarte, und zu gleicher Zeit davon dispenfirte, fondern blos barein, daß die Gelbftliebe uns die Befolgung feis ner Borfchriften unmöglich machte. G. 23=25. erflart er auch fo beutlich als moglich, bag bas Ge= gentheil bes gu erweifendes Sates ben Pflichten weder auf die Art widerspreche, daß überhaupt 25 5 Unrecht Unrecht alsbenn Recht seyn wurde, noch auch, daß es alsdenn nur in ir gend einem Fall Recht seyn wurde. Es wird badurch nach S. 23. 24. weber das Gegentheil des Pflichtgebots ausgesagt, noch auch seine Allgemeinheit vernichtet, sondern es wird blos die Ausübung dosselben unmöglich gemacht, weil die Selbstliebe, diese von dem Sittengesey und von der Lugend nach der eignen Erklärung des Herrn Jakob (S. 47 u. solg, und vornamlich S. 55.) wesentlich verschiedne Neigung, und nicht erlaubt, eine Handlung zu beschließen, durch welche unste Existenz zerstört, oder doch unste Glückseligkeit im Ganzen genommen verringert wird.

Facilitati sid nedden S. 141 chresitte 120 dain?

Darein also, daß meine Vernunft, wenn ich den zu erweisenden Satz nicht für wahr halte, zu gleischer Zeit Pflichten anerkennen, und doch auch als ungereinst verwerfen musse — darein setzt herr Jakob den Widerspruch, der, im Fall die zu erweissenden Sätze geläugnet werden, in der Vernunft entstehen soll, wirklich nicht. Und so viel ich einssehe, kann er ihn auch nicht darein setzen, wenn er seinen eignen Principiis nicht untren werden will.

Der

Der subjective Beweis namlich wirkt zwar nach S. XXVII. u. folg. der Borrede die Ueberzeugung von dem zu erweisenden Sate dadurch, baf er die Wirklichkeit besjenigen, bas erwiesen werden foll, als die einzige Bedingung darffellt, unter welcher eine gewiffe unlaugbar und ungbanderlich vorban= bene Beschaffenheit meiner Natur gebenkbar ift. Und ba follte man freulich benten, es werde fich Diefer Beweis überall, und zwar ausschließend, in bem Fall anwenden laffen, wo ich etwas als die einzige Bedingung erkenne, unter welcher irgend eine fcon mirflich existirende Sache moglich ift. Allein Berr Jafob fett bier noch bingu: "Diefes wift nicht genug; man muß auch erweisen, daß man genothiget fen, biefe Bedingung zu beftim= "men. - Und ein folcher Fall (wo man namlich , bagu genothiget ift) fann niemals eintreten, wenn "es blos barauf ankommt, wirkliche Dbjecte, und Erfcheinungen in oder außer uns " bu erflaren. Desgleichen G. XXXV .: Der Fall, " wo es erlaubt ift, bon bem Bebingten auf eine "bestimmte überfimliche Bedingung zu schließen, ift nicht ba, wo etwas gegeben ift, ober mo netwas gefchieht, fondern wo etwas gefche= "ben foll; ba namlich, mo bie Vernunft nothwen= n big gebietet, baß etwas burch fie gefchehen foll, " wel= "welches ohne Voransseigung eines andern nicht " durch sie geschehen konnte,"

In Abficht biefes gangen Raifonnements muß ich nun zwar gefteben, bag ich an meinem Theil immer noch zu meiner Ueberzeugung bon ber Wahrs beit eines Sages an der Ginficht genng habe: ber Inhalt beffelben fen die einzige Bedingung, unter welcher irgend etwas unlaugbar Wirfliches moglich ift (Die Exiftenz eines Etwas, bas nicht Ericbeis nung ift, fen g. B. nach G. XXV. bie einzige Be= dingung, unter welcher Erscheinungen möglich find). Die Rothwendigkeit hingegen, jene Bedingung gut beffimmen, wenn ich einmal einfehe, baff eine gewiffe Bedingung die einzige ift; Diese Mothwendig= feit liegt, bachte ich, in der Natur meines Erfennt= nigbermogens, und bedarf feines Beweises. 3ff aber bon einer folchen moralischen Rothwendigkeit Die Rede, bergleichen ich G. 2. u. folg. befchrieben habe; fo habe ich eben dafelbft fchon die Grunde angegeben, warum eine folche Mothigung auf mei= ne Ueberzeugung ohne allen Ginfluß ift. Serr Stafob aber bat bierin andere Grundfage, und er= Flart biefen gufolge in ben angeführten Stellen augenscheinlich alle Schluffe von einem Dinge, welches uns die Erfahrung als wirklich zeigt, auf bas= jenige,

fenige, welches wir als die einzige Bedingung fei= ner Möglichteit erkennen, fur unzulaffig. Wenn er nun da den Beweiß aus dem Begriff ber Pflicht fo fubren wollte, bag er barthate, wie ber gu erweisende Cat bie einzige Bedingung mare, unter welcher Pflichten an und für fich felbft, als blofe Berbindlichkeit zu einer gewiffen Sandlungeweise betrachtet, fatt finden konnten; fo murbe er ben Schluf von bem Bedingten auf eine beftimmte uber= finnliche Bedingung offenbar in einem Falle brauchen, wo er felbft die Anwendung beffelben fur un= erlaubt erflatt. Denn es tonnte gwar scheinen, ber Gat: "ich habe Pflichten," fage etwas aus, welches noch nicht wirklich ift, fondern erft burch die Bernunft geschehen foll. Bum Theil namlich (in Abficht bes Materiellen, wenn ich fo fagen barf,) ift die Borffellung von Pflicht allerdings von diefer Die Bernunft gebietet, fagt Berr Mrt. Safob, daß etwas durch fie gefchehen foll. Aber jum Theil enthalt bie Borfiellung von Pflicht offen= bar auch etwas, bas nicht erft geschehen foll, sons bern bas ohne mein Buthun wirklich ift. Daß namlich die Bernunft gebietet, bag ich mirflich zu einer gewiffen Sandlungsmeise verbun= ben bin - bas foll ja nicht erft burch die Rraft meiner Bernunft gewirft werben, fondern mein, inne:

inneres Gefühl lehrt mich, daß dem fo ift. Daß ich Pflichten habe, ift ein Factum.

Solchergeffalt ift in bem Begriff ber Pflicht jum Theil etwas enthalten, bas erft burch bie Rraft ber Bernunft gefcheben foll. Bum Theil aber auch etwas, das unabhangig von meiner Willfuhr schon existirt; etwas, wovon ich mich, wie herr Safob fich ausbruckt, nicht losfagen fann, obne meine Matur ju gerfibren. Welches von beis ben ift benn nun aber basjenige, welches ber fubjective Beweis, (bon ber Seite betrachtet, welche ich G. I = II. por Hugen gehabt,) auf den Fall, daß ber zu erweisende Sat nicht mahr mare, als uns moglich barftellen foll? Es ift augenscheinlich bas lettere; nicht die Handlungen, welche bas Moral= gefetz gebietet, fondern bieß Gefetz und bie baraus entftebende Berbindlichkeit felbft. Es ift folglich etwas fchon Existirendes, etwas Wegebenes, wie es S. XXXV. heißt; und alfo etwas, ben welchem fich nach herrn Jakobs eigner Erklarung ber fub= jective Bemeis gar nicht anwenden laft.

J. 15.

Derjenigen Borftellungsart des subjectiven Bes weises zufolge, welche, so viel ich sehe, in der Schrift:

des Gerrn Jakob die Oberhand hat, und fich auch allein mit den Principiis derfelben vereinigen laßt, ware demnach die Gestalt dieses Beweises nicht:

Ich habe Pflichten;

Nun aber konnte ich keine haben, wenn u. f. w. (nach S. 1.)

fondern folgende:

Ich muß ohne Ausnahme ben Borschriften bes Sittengesetzes treu bleiben;

Diefes aber ift mir unmöglich, wenn ich ben gu erweifenden Sat nicht fur wahr halte.

Alfo muß ich ben zu erweisenden Satz fur mahr halten; oder mit andern Worten:

Ich habe Pflichten;

Mun aber konnte ich keine üben, wenn u. f. m.

Alle u. f. w.

S. 16.

Darf ich es aber wohl gestehen, daß der subjective Beweis, von dieser Seite betrachtet, in meinen Augen selbst die Gestalt eines Beweises verliert liert; daß ich nach dieser Darstellungsart desselben beide Bordersätze als richtig zugeben kann, selbst die Conclusion in gewissem Berstande zugeben kann; und daß ich demohnerachtet nach dem Lesen, Versstehen und Ueberdenken des Beweises der bleibe, welcher ich vorhin war?

S. 17.

Um über bie Urfachen hiervon mich genauer gu erflaren, fen es mir erlaubt, eine Bergleichung bes Beweises aus ber praftischen Bernunft, fo wie er nach biefer-lettern Borftellungsart erscheint, mit eben diesem Beweise nach ber erftern Darftellungs= art beffelben anguftellen. Beibe Darftellungearten fommen barin überein, daß fich nach benfelben die Gewiffheit bes gu erweisenden Gates auf einen Biberfpruch grundet, welcher in ber Bernunft eines morglischen Menschen entsteht, fo balb er bas Gegen= theil beffelben fur mahr halt. Wenn ich nun bier mit herrn Jafob G. 12. die Bernunft als das Ber= mogen betrachte, Gefete gu geben und gu erfennen; fo kann ein Widerfpruch in derfelben fo mohl auf die Beife fatt finden, daß ein Gefet ober eine Urt von Gefeten mit fich felbft ftreite, als auch auf die Bei= fe, daß zwen verschiedene Gefete mit einander fich in Streit befinden. Die beiben verschiedenen Urten

von Bernunftgefeten aber, welche hier in Betrach= tung fommen, find die Borfcbriften bes Gittenges fetjes und die Forderungen der Gelbitliebe #). Wenn von gewiffen Sandlungen, zu benen uns bie Bernunft eine unlaugbare Berbindlichfeit aufleat. eben diefe Bernunft uns zu gleicher Zeit difpenfirt; fo ift bas ein Widerspruch ber erftern Urt: wenn uns hingegen die Gelbftliebe verhindert, jener Ber= bindlichkeit nachzukommen; fo entsteht ein Wibers fpruch ber zwenten Urt. Go wie nun ber subjective Beweis nach berjenigen Vorstellungsart, welche ich bis S. 12. bor Mugen gehabt habe, aus bem Gegen= theil bes zu erweisenden Sabes einen Widerspruch ber erstern Art herleitet; so wird bingegen nach ber= jenigen, zu welcher ich S. 12. übergegangen bin, baraus ein Widerspruch der lettern Urt gefole gert.

607

Gin

*) Anmerk. Wem ich die Selbstliebe au den Bersnunftgeschen rechne; so solge ich dem Benspiel des Herrn Jakob. Denn seiner Acuserung S. 12. zus solge sind die moralischen Borschriften keinesweges die einzigen Bernunftgesetze; er saat vielmehr S. 85 und 86. ausbrücklich: "Die Bernunft soll auch das Wohlbesinden des Menschen besorgen so viel sie kann;" und weiterhin: "sie darf keine Handlung billigen, die der Glückseitgkeit widerstreitet."

Gin Widerspruch der erstern Art ist eine offens bare, absolute Unmöglichkeit. Ein Beweiß, der auß dem Gegentheil des zu erweisenden Sazes einen solchen Widerspruch folgerte, wurde es mir in der That unmöglich machen, dieß Gegentheil noch für wahr zu halten; er wurde mir demnach wirklich diejenige Gewißheit gewähren, die ich von einem Bes weise, der dieses Namens nicht unwürdig seyn soll, erwarten darf.

Gang anders aber verhalt es fich mit einem Dis berfpruch ber zwenten Urt, mit einem Streitnams lich zwischen bem Sittengesetz und der Selbstliebe.

Daß eine und eben dieselbe handlung dem mir ins herz geschriebenen Gesetz gemäß und auch nicht gemäß sey, sinde ich absurd; allein daß eine Hand= lung ebel und groß sey, und nichts destoweniger dem, welcher sie vollbringt, zum Schaden gereiche, dieses sinde ich zwar traurig, es erregt ben mir Unzwillen und Mißfallen; aber ungereimt, sich selbst oder irgend einer ausgemachten Wahrheit widerssprechend, unmöglich — sinde ich es nicht *). Die beiden Sätze:

Sch

*) Unm. Ein anders mare es, menn ich ichon au eis nem folden Raifonnement die lleberzeugung mitbrach.

te,

3ch habe Pflichten, und

Ich kann mich (weil diese Pflichten manchmal ber Selbstliebe zuwider sind) in manchen Fållen zur Ausübung derfelben nicht entschließen;

biese beiben Satze widersprechen sich in meinen Augen nicht. Die Wirklichkeit der Pflicht ist nicht nur, wie ich §. 13. erinnert habe, etwas ganz ans ders als die Ausübrug derselben, sondern ich sehe auch gar keinen Grund, warum eine Forderung des Sittengesetzes, an und für sich (als blese Forderung) betrachtet, hinwegfallen müßte, sobald sie den Forderungen der Selbstliebe entgegen ist, und wegen dieses Widerspruchs mit einem Triebe, der keine Einschränkung leidet, nicht erfüllt werden kann. Der Vegriff der Pflicht aber, insofern meine innere

© 2

te, daß ein vollkommen weises und gatiges Wesen die Natur meiner Seele und die Ordnung der Dinge in der Welt eingerichtet habe. Wenn ich aber von dem Ursprunge der Welt, oder einer allerhöch, sten Vernunft, welche sie beherrscht, noch nicht das geringste erkannt habe: aus welchem Grunde soll ich da, wie Herr Jakob S. 41. oder 78. schreibt, erwarten, daß die Einrichtung der Welt mit der Vernunft harmonire?

Erfahrung mich von ber Wirklichkeit berfelben uber-

Menn bas Moralgefet mir einmal unläugbar gewiffe Pflichten vorschreibt, wodurch follten biefe Borfchriften benn fo vernichtet werben, daß ich bin= fort gar feine Pflichten mehr anzuerfennen im Stan-De mare? Das Moralgesetz gebietet fie. Wer bis= penfirt mich bavon? Die Gelbfiliebe? Diefe bat: wo es darauf autommt, Recht ober Unrecht zu ent= fcbeiben, feine Stimme. Mit Gewalt mich gleich= fam bon ber Ausubung ber Pflicht gurudhalten, mich gum Uebertreter machen, bas fann fie; bis= penfiren, meine Berbindlichfeit, Die Rraft, ben Bug des moralischen Triebes aufheben, bas ins Berg geschriebne Gefets ausloschen, bas fann fie nicht. Pflichten fann fie weber auflegen noch ab= nehmen. Dieg hat vielleicht niemand deutlicher und gemeinfaßlicher aus einander gesett, als Berr Satob bon ber 48ften Geite feiner Schrift an es felbft ge= than hat.

6. 18.

Daher kann ich auch nicht einsehen, was eigent= lich die Worte S. 28. sagen sollen: "Die Borschrifs "ten der Sittenlehre mussen nach dem Ausspruch "der

ber Bernunft fallen ober falfch fenn, fo balb je= "mand das Gegentheil bes zu erweisenden Satzes " annimmt. " Falsch ware doch eine Borschrift der Sittenlehre nur aledenn, wenn bas contradictoris fche Gegentheil berfelben mahr mare. Das Ge= bot: Beleidige niemand 3. B., welches wie alle Ge= bote der Sittenlehre doch im Grunde bloß eine ge= wiffe unnachlafliche Bedingung aussagen foll, unter welcher die Bernunft mich fur ber Gluckfeligkeit wurdig erkennt; dieß Gebot mare falich, wenn die aufgeflarte, ruhig urtheilende Bernunft mich auch alebenn, wenn ich Undere beleibigte, fur ber Glud= feligfeit wurdig erklarte. Etwas bergleichen fucht Berr Jafob doch aber felbft nicht aus dem Gegen= theil der zu erweisenden Gabe burch irgend eine Kolgerung abzuleiten. Alus bem Grunde, weil ich burch die Befolgung einer moralischen Borfcbrift an meiner wirklichen Gludfeligfeit Schaben neb= men wurde, fonnte ich fie nur alebenn fur falfch halten, wenn es bie eigentliche Bestimmung ber Sittenlehre ware, mir ben Beg gur Gludfeligfeit ju zeigen. Da fie aber nur bie Bedingungen ent= halt, unter welchen ich mich in den Augen ber Ber= nunft ber Gludfeligfeit wurdig machen fann; fo begreife ich nicht, wie ihre Borfchriften, fo lange

bie Natur bet Bernunft nicht aufgehoben wird, falfch werden konnen.

S. 19.

" Alber die Gebote ber Sittenlehre murden boch unnut und thoricht fenn, wenn fie nicht befolgt wer= ben konnten, " ließe fich mir vielleicht aus ber Schrift bes Berrn Jafob entgegen feten. Allein ift benn alles, was unnut und thoricht ift, eben beffhalb unmöglich und undenkbar? Ich sehe aber auch nicht, warum die Forberungen ber Gittenlehre auch auf den Fall, daß fie nicht durchgangig erfullt wer= ben konnten, beghalb pollig unnut und thoricht fenn Es laugnet boch niemand, baß fie in follten. manchen Fallen, ja daß fie oft beobachtet werben Und find fie in allen diefen Fallen von Feinem Rugen? Wenn wir uns aber beraus neb= men wollen, die Einrichtung ber Welt fur thoricht zu erklaren, fobald wir barin Gefete mahrnehmen, bie haufige Ausnahmen leiben: wer konnte bann noch glauben, bag in irgend einem Stuck die Gin= richtung ber Welt mit ber Bernunft barmonire? Denn ift wohl ein einziges Gefet in ber Ratur, welches feine Ausnahmen litte? oder giebt es eine einzige Anstalt in berfelben, welche nicht in ungah= ligen

ligen Fällen unnut und vergeblich ware? Was bezrechtiget mich benn also anzunehmen, daß es bloß ben den Gesetzen der Sittenlehre anders senn werde, daß eben einer durchgängigen Erfüllung bieser die ganze Natur gunstig senn musse, und daß alles, wodurch eine solche Erfüllung unmöglich wird, bloß beshalb nicht in die Reihe der wirklichen Dinge geshoren könne?

S. 20.

Ein wirkliches Gebot der Sittenlehre, zu dessen Befolgung ich mich gleichwohl nicht entschließen könnte, soll nach der Erklärung des Herrn Jakob S. 87. deßhalb undenkbar senn, weil die praktische Bernunft eines moralischen Menschen alsdenn, so zu sagen, still stehen und nicht mehr fähig senn würzde, ihm zum Wegweiser in seinem freven Verhalten zu dienen, weil ein solcher Mensch alsdenn so gut als vernuuftlos senn würze.

Ist benn aber seine theoretische Vernunft über= all, ja ist sie nur in den allerwichtigsten Augelegen= heiten seines Herzens und Lebens hinreichend, ihm so viel Licht zu geben, als er wünscht? Es steht mein Verstand benm Nachvenken über manche Gezgenstände, 3. E. über die Frenheit meines Willensebenfalls still, "Vernunft! steh still ben Gott,"

© 4 fagt

fagt Haller: so wenig aber nun ich ober er die Folge daraus ziehen würde, daß wir gar keinen Bersstand, gar keine theoretische Bernunft besäßen; eben so wenig halte ich mich auch in Absicht der praktischen Bernunft für berechtiget, mit Herrn Jakob aus dem Umstande, daß in manchen, ja wäre es auch in den meisten Fällen), zwey Zwecke, welche die Bernunft beide für nothwendig erkennt, mit einzander stritten, so daß es ihr unmöglich wäre, zu bestimmen, welchem Ziele sie nachgehen solle, den Schluß zu machen, es gäbe gar keine Bernunft.

S. 21.

Wenn baher die Conclusion in dem subjectiven Beweise, so wie derselbe J. 15. aufgestellet worden, dennoch von einer Nothwendigkeit redet, den zu erzweisenden Satz für wahr zu halten; so darf ich da an keine intellectuelle Nothwendigkeit gedenken; es kann vielmehr nach den Gesetzen der Logik durch das Wort Müssen in der gedachten Conclusion keine andere Art der Nothwendigkeit angedeutet werden,

") In der swenten Abtheilung denke ich die Grunde vors sulegen, warum ich glaube, daß dergleichen Kalle nicht nur nicht häufig, sondern in der That niemals so, daß es erweislich wäre, erifiren. als in der erstern der beiden Prämissen dadurch angedentet wird, wenn es in derselben heißt: ich muß ohne Ausnahme den Borschriften des Sittengesetzes treu bleiben. Da ist aber offenbar von keiner absoluten, keiner physischen, am allerwenigsten von einer intellectuellen Nothwendigkeit die Rede, sondern einzig von einer moralischen. Bon einer solchen kann daher auch nur in der Conclusion die Rede seyn. Warum ich mich aber in moralische Nothwendigkeit (man nehme das Wort in weiterm oder engerm Sinn S. 2.6.) durchauß nicht sinden kann, sobald von Ueberzeugung, von Fürwahrhalten die Rede ist, davon habe ich schon in den ersten S. dieser Abhandlung die Ursachen angegeben.

G277

Mag übrigens der Widerspruch, der alsdenn in meinem Innern entsicht, wenn ich eines von beiden als unvermeidlich vor mir sehe, entweder Schaden an meiner Glückseligkeit zu nehmen oder mein Sezwissen zu verletzen — mag diese Verlegenheit für mich noch so traurig, noch so schrecklich seyn; so werde ich doch nie dadurch bestimmt werden, im Ernst eine Viction für wahr zu halten, und meine Maaßregeln darnach zu nehmen, bloß deßhalb, weil ich das für den einzigen Weg erkenne, aus einer so peinlichen Unentschlossenheit heraus zu kommen.

E 5

S. 22.

S. 22.

Gin Anderes ware es, wenn mein Bewuftfenn mich zugleich lehrte, daß ich wirklich im Stande fen, ben Forderungen des Gittengefetes burchaans gig nachzuleben; fo bag bas unlaugbare Ractum. worauf ber subjective Beweis berubt, nicht marea ober wenigstens nicht allein ware, daß ich Pflichten babe, fondern auch, baf ich burchgangig bies felben auszuuben im Stande bin: und aus Diesem Gesichtspunkt hat auch wirklich Berr Sakob hie und ba feinen Beweis aus bem Begriff ber Pflicht dargestellt. Er fagt 3. B. G. 13. ber 216= bandlung: "Der mabre Borzug eines vernünftigen " Wefens befteht barin, baf feine Bernunft nicht nur gewiffe Gefete ber Sandlungen enthalt und "fich vorftellen fann, fondern, baß es auch eine " Kraft befist, Diefen Gefeten gu folgen, als mel-" ches eigentlich basjenige ift, was man Frenbeit "nennt u. f. w." Dann mare die Geffalt des Be= weises aus dem Begriff ber Pflicht folgende:

Sich habe als ein vernünftiges und freyes Wesen das Vermögen, mich durchgängig den Vorfschriften der Sittenlehre gemäß zu beweisen. Dieß Vermögen habe ich aber nicht, so bald ich den zu erweisenden Satz nicht für wahr halte.

Miso muß ich den zu erweisenden Gatz fur mahr balten.

Und ich fonnte biefes noch fur eine britte Darftellungeart bes fubjectiven Beweifes annehmen, Sich will fie aber, ba in ber Schrift bes herrn Safob boch eigentlich nur die beiden Darftellunge= arten, welche ich bis jest betrachtet habe, prabo= miniren, bloß als eine Abart ber zwenten (ber= jenigen, welche ich S. 18=31. vor Alugen gehabt,) Sie unterscheibet fich von berselben betrachten. nur in Abficht bes erften Gates; und hatte es mit Diesem, fo wie fie ibn umformt, feine Richtigkeit, fo wurde allerdings in meinen Mugen ber subjective Beweis badurch basjenige, mas er nach ber zwen= ten Darfiellungsart von ber Geffalt und Rraft eines Beweises verliert, wieder erhalten. Allein eben gegen diefen erften Sat, wie ich ibn ben Meuferun= gen bes herrn Jakob gemäß in diefem S. aufgeftellt habe, brangen fich mir folgende Zweifel auf:

S. 23.

Das Vermögen, dem Sittengesetz durchgängig Folge zu leisten, soll nach den augeführten Worten der Jakobschen Schrift einerlen mit der Frenheit meines Willens oder wenigstens eine unmittelbare Folge Folge berselben seyn. Da sehe ich nun nicht ein, wie dadurch, daß ein Mensch, welcher an kein zu-künftiges Leben u. dgl. glaubt, bisweilen seines Interesse wegen sich nicht entschließen kann, der Tugend die Opfer, welche sie von ihm heischt, wirklich darzubringen, der freye Wille eines solchen Menschen ausgehoben werde. Es scheint mir vielmehr ein eben so freyer Entschluß zu seyn, wenn ein Mensch um der Leiden willen, die seine Tugend bestrohen, derselben untreu wird, als wenn er diese Leiden in Hinsicht auf einen Ersat in der Ewigkeit im treuen Dienst der Tugend über sich ergehen läst.

Gesetzt aber auch, jene Nothwendigkeit, zuweisten die Borschriften des Sittengesetzes zu übertreten, ware mit der Frenheit meines Willens durchs aus unvereindar; so würde ich mich doch immer noch deschalb eben so wenig für gendthiget halten, ganzlich auf diesen Borzug meiner Natur Berzicht zu thun, als ich mich jenes Widerspruchs wegen, der in manchen Fällen zwischen zwen Hauptgesetzen meiner Bernunft eintreten soll (S. 17-20.), gendsthiget sinden würde, gänzlich auf meine Bernunft Berzicht zu thun. Denn es würde mir doch im Fall, daß ich den zu erweisenden Satz nicht für wahr hielte, nur eine durch gängige Befolgung des

Sittengeseises unmöglich seyn; in sehr vielen Fällen bagegen ist offenbar zwischen dem, was die Pflicht gebeut und dem, was Klugheit und Selbstliebe rathen, die schönste Harmonie. In allen diesen Fällen würde ich baher immer noch den Geboten der Sittenlehre Gnüge leisten, und insofern als ein verzumftiges und freyes Wesen handeln können.

Mag nun immerhin der wahre Vorzug eines vernünftigen Wesens darin bestehen, daß es das Bermögen habe, durchgängig den Vernunftgesetzen Folge zu leisten. Da alle andere Vorzüge, welche ich an mir erblicke, ihrer Natur nach so eingeschränkt und mangelhaft sind; so sinde ich es nicht nur mögzlich, sondern selbstwahrscheinlich, daß auch der Vorzug, welcher in der Kraft besteht, den Vernunftzgesetzen zu gehorchen, sich ben mir nicht ohne große Einschränkung besinde,

J. 24.

Und wie barf ich in bem erften Sat bes subjet= tiven Beweises fagen :

"Ich habe das Vermögen, den Borschriften des Sittengeseiges durchgangig Folge zu leissten;

wenn

wenn ich gleich darauf in dem zweyten Gatz be-

"Ich habe dieß Vermögen nicht, außer wenn ich ben zu erweisenden Satz fur wahr halte, "

welches lettere, ba ich keine andern Grunde habe, ihn für mahr zu halten, als eben dieß Bermögen, worauf ich mich ohne Zirkel hier nicht berufen kann, im Grunde so viel heißt, als schlechthin:

"Ich habe bieß Bermbgen nicht."

Denn würde ich mich nicht ben jebem Unbefansgenen, welcher mich etwa gebeten hatte, ihm doch Grund meiner Hofnungen und meines daher fließenzten Berhaltens anzugeben, lächerlich machen, wenn ich ihm auf die Frage, was mich doch antreibe oder in den Stand seize, um der Tugend willen so manchen Bortheil auszuopfern und so manches Ungemach zu übernehmen, zur Antwort gäbe: Ich erwarte eine Bergeltung in der Ewizseit; und wenn er mich nun weiter fragte, was für Grände ich für eine solche Erwartung habe, ihm wieder antswortete: Wenn ich keine Vergeltung in der Ewizseit erwartete, so würde ich nicht meine zeitliche Släckseligkeit um der Tugend willen so hintansssehen.

S. 25.

S. 25.

11m ben Berbacht eines folchen Birfels abzuleba nen, Schreibt zwar Berr Jafob in ber Borrede G. XLIX: "Die Kurwahrhaltung jener Gabe (von " einem Gott und einer Ewigkeit) ift fein pofiti= ber, wirkender Grund, weghalb die Moral= agefete befolgt werden: benn gefest, Gott und "Unfferblichkeit maren gar nie bas Dbject unfrer "Untersuchung geworden; fo wurden die Moralge= "fete durch die bloge Rraft der Vernunft dennoch "haben ausgeubt werden tonnen, fondern fie ift nur " die Sinwegraumung eines Sindernifs "fes, welches ihre Wirksamfeit hatte hemmen und "aufhalten konnen. Gin Schiff fahrt im frenen " und fichern Ocean ungehindert und fchnell babin; " der Wind und die Ruber find die Krafte, welche " es bewegen. Aber alles geht in Trammern, wenn , fich ihm unvermuthet eine Klippe ober Sandbank "im Laufe entgegen ftellt. Der Mangel an Klippen "ift nicht bas, mas bas Schiff treibt, aber er bie "Bedingung, ohne welche die treibenden Rrafte "ihren Endzweck vernichten. Die Borftellungen "bon Gott, Unfterblichfeit u. bgl. follen nur bie " Sinderniffe heben, welche bie entgegen gefenten "Behauptungen ber Bernunft in Ausübung ber "Pflicht in den Weg ftellen konnten u. f. w."

Es sey mir erlaubt, bem Herrn Verfasser, der hier mit so ausnehmender Deutlichkeit die Natur seines Beweises aus dem Begriff der Pflicht aus einander seizt, genau zu folgen und aufrichtig anzuzzeigen, wodurch ich gehindert werde, seinem Raizsonnement oblig beyzupflichten.

Sch kann mich nämlich durchaus nicht davon, überzeugen, daß das Fürwahrhalten jener Lehren nicht positiver, wirkender Grund, wesshalb die Mozralgesetze (auch da nämlich, wo sie meiner irdischen Glückseligkeit zuwider sind.) von mir befolgt werzden, sondern bloß Hinwegräumung eines Hindernisses seyn sollte.

Meine Zweifel gegen biefe Behauptung grunben fich auf folgende zwen Satze, welche mir felbft über alle Zweifel erhaben scheinen:

Erstens: Alle Aussichten auf gewisse Borztheile oder Nachtheile, welche wir, je nachdem wir uns so oder anders betragen, zu erwarten haben, mit einem Worte: Alle Beweggründe haben einen positiven Einfluß auf den menschlichen Willen, sind ein positiver Grund des ihnen entsprechenden Berzhaltens *).

3men=

*) Unmerf. Ich brauche wohl nicht erft zu erinnern, daß ein folcher positiver, wirkender Grund deshatb noch Zweytenst Alles, was ein hinderniß aus dem Wege raumen soll, welches einem Menschen dem Entschluß zu einer gewissen Handlungsweise unmöglich macht, muß irgend einen Bestimmungszgrund seines Willens für das Gegentheil jener Handlungsweise vernichten. Ein solcher Bestimmungsgrund, liege nun entweder in gewissen Vorftellungen, die auf seine Entschließungen Einsluß haben, oder in einer gewissen Beschaffenheit seines Entschließungsvermögens selbst.

Aus diesen beiden Satzen folgt meines Erachetens nun weiter: Wenn der Glaube an die zu erzweisenden Lehren keinen positiven Einfluß auf das Entschließungsvermögen des moralischen Menschen haben soll, so muß er keine Vorstellungen sehr wunsschenswerther oder fürchterlicher Dinge in seiner Seele erzeugen, welche Folgen seines freven Verzhaltens sehn sollen. Und wenn er mit Recht als Hinwegräumung derjenigen Hindernisse betrachtet werden

noch fein zureichender Grund fenn durfe. Tebes eins zeine Theilchen Metall in einem Gewicht ift ein positiv wirkender Grund von dem Niedersinken der Wagsfchaale, in welcher es sich besinder, ohne beshalb ein zureichender Grund dieses Niedersinkens zu sepn.

werben foll, die ben bem gegenwartigen Lauf ber Welt die Menschen von der Bevbachtung ihrer Pflichten abhalten; fo muß er entweder alle die Borftellungen von Gutern ober Uebeln vernichten, melche gur Gunde reizen und von der Tugend abichre= chen, ober er muß irgend eine fehlerhafte Gemuthe= beschaffenheit, etwa bie allzugroße Macht ber Ginns lichfeit, entfernen.

S. 26.

Bas thut benn nun aber ber Glaube an bie gu erweisenden Lehren? Wird das Reld unferer Bor= ftellungen baburch erweitert ober verengert? Und wenn es augenscheinlich badurch ermeitert wird; haben die neuen Borffellungen, welche in und er= wedt werden, 3. E. von einem Allmachtigen und Allerheiligsten Richter ber Lebendigen und der Tod= ten, fein Intereffe fur bas menschliche Gemuth?' find fie fur baffelbe gar fein Beweggrund jum Gehor= fam gegen bie Moralgefetse ? Daff fie nicht Saupts beweggrund find noch fenn burfen, gebe ich gu. Aber follten fie gang und gar feinen Ginfluß als Beweggrunde haben? - Raumt hingegen jener Glaube irgend eine von den Borftellungen binweg, welche die wahren und eigentlichen Sinderniffe einer burchgangigen Rechtschaffenheit find, ober raumt er

irgend etwas aus ber Natur ber Geele hinmeg, mo= burch jene hinderniffe ihre volle Rraft erhalten? Daß er in der Matur des Willens, des Entschliefs fungevermogene felbft unmittelbar irgend eine Ber= anderung wirken follte, wird niemand behaupten. Er mußte alfo irgend eine Borfiellung aus bem Gemuthe entfernen, wodurch ein Mensch zur Alba weichung von der Pflicht verleitet wird. Was für Borftellungen aber find bas eigentlich? Der Augen= schein lehrt mich, daß es die Uebel find, welche in bem gegenwartigen Laufe ber Welt zuweilen eine ffrenge Tugend begleiten, und die Bortheile, welche jumeilen aus der Gande bervorzublaben scheinen. Rann aber ber Glaube an irgend einen Sab, fann überhaupt irgend eine Borftellung meines Berffan= bes, an und fur fich betrachtet, in meinen außern Umfianden ober in den Empfindungen, welche ba= burch in mir verursacht werden, etwas andern? Brennt, wie Chakespear fagt, eine glubende Roble in der hand mich nicht mehr, wenn ich an die Ralte auf bem Caucafus bente? Wird bie Borftellung eines einzigen Berluftes, welchen meine Chrlichkeit mir zuwege bringt, babufch in mir vernichtet, baff ich 3. G. eine Bergeltung in ber Ewigkeit hoffe? Daß bie Borffellung jenes Berluftes burch eine folde Sofnung in mir gefchwacht, b. b. bag ihr Gin=

-CP-

fluß auf meinen Willen vermindert wird, geschieht eigentlich nicht badurch, daß ihr selbst von ihrem Inhalt etwas benommen wird; sondern durch den positiven Einfluß einer andern Borstellung, welche mein Gemüth auf die entgegen gesetzte Seite hing neigt.

Und bas ift es nach meiner Ginficht, was eigents lich ber Glaube an Die ju erweisenden Gate gu einem durchgangigen Geborfam gegen die Befehle ber Sittenlehre bentragt. Er raumt, genau gu re= ben, die Sinderniffe eines folden Gehorsams nicht binmeg; fondern er ftartt nur die Geele bes morgli= fchen Menfchen, jener Sinderniffe ohnerachtet ihren Weg auf ber Bahn ber Tugend fortzuseisen, mogu fie ohne eine solche Unterfintzung zu schwach senn Denn wenn herr Jafob fagt, daß die Bernunft des moralischen Menschen in fich felbit fcon Kraft und Antrieb genug habe, um die Moralgefete mit unwandelbarer Treue auszuüben; fo scheint mir dieses nur auf ben Fall der Wahrheit ge= måß zu fenn, wenn man tugendhaft und zwar durch= gangig tugendhaft fenn fann, ohne fich unglucklich zu machen. Da ein folcher Fall nun aber, wie herr Safob G. 66 u. folg. als gusgemacht an= nimmt,

11

en

(3

00

X

e fi

23

ei

fd, wi

Fi

200

de

fac

Ri

Dei

da

che

Ri

Si

vie

ja

E.L

nimmt, in bem gegenwartigen Leben nicht eriffirt, wo es feiner Behauptung zufolge nicht bloß bem Schein, fondern auch der Birklichfeit nach, überall Gerechte giebt, benen es gehet, als hatten fie Werke ber Gottlofen, und umgekehrt; fo erscheint mir ber Fortgang auf ber Bahn ber Tugend nicht als ein Schiff, welches mit aufgeschwelltem Segel baher= fliegt, feines weitern Untriebes, nur einer frenen Babn bedurftig; fondern als ein Schiff, bas gegen einen Strom zu fampfen bat, und welches, ob es fcon vielleicht ohne Diefen Wiberffand an ber ge= mobinlichen Starfe bes Windes Antrieb genng gur Fortfetung ber Fahrt hatte, boch nunmehr, um jenen Biderftand zu überwinden, noch ber Ruber ober bes Seiles bedarf. Go wenig man ba nun aber fagen wird, bas Biehen am Geil, die Arbeit ber Ruberer, fen fein positiver, mirtender Grund von ber Bewegung bes Schiffes, weil es auf ben Fall, baff fein widriger Strom vorhanden ware, berglei= chen Sulfsmittel entbehren fonnte; fonbern jenes Rubern ober Bieben fen bloß hinwegraumung eines Sinderniffes (benn eben diefe Sinwegraumung oder vielmehr diese Entfraftung bes Binderniffes erfolgt ia nur burch einen positiven Ginfluß auf die Beme= gung bes Schiffes): eben fo wenig lagt fich meines Erachtens fagen, ber Glaube an die zu erweisenden

2 3

Leh=

Lehren feb fein positiv mirfender Grund, marum auch ba noch, mo die Gluckfeligkeit diefes Lebens Darüber verloren gebt, Die Borfchriften ber Gittens Tehre von Tugendhaften befolgt werben. Sa! wenn jenes Rubern ober Bieben bem Strom feine Gin= wirfung auf das Schiff nahme ober ben Strom felbft vernichtete, bam mare es blofe Simmegraumung eines Sinderniffes : und wenn auf eine abn= liche Weise ber Glaube an jene Gage ben Gutern ober Uebeln, welche fonft ben Tugendhaften gur Gunde verleiten murben, ihren gefahrlichen Gin= fluß auf fein Berg und Betragen bloß badurch be= nahme, baf er ihn innigft bavon überzeugte, Schmerz fen nicht Schmerz, und Pein nicht Pein, und bas Bergnugen fein Bergnugen; bann nur fonnte man, bachte ich, fagen, er fen fein positiver, wirkender Grund, warum ber Weife das Gluck biefes Lebens ber Beobachtung feiner Pflichten nach= fest. Go aber ift es ja in die Mugen fallend, baß Die Furwahrhaltung ber aus ber praftischen Bernunft gu erweisenden Lehren den angenehmen und unan= genehmen Dingen Diefes Lebens ihren vollen Gin= fluß auf bie Empfindung moralischer Menschen laßt, und ihnen bie unausgesette Beobachtung ihrer Pflicht bloß badurch moglich macht, baß fie ihnen als ein Gegengewicht gegen ben aus jenen Beranús

gnugungen ober Leiben entfiehenden Sang gur Ueber= tretung bienet.

D. 27+

Sch glaube nunmehr beutlich genug angegeben gu haben, warum ich nicht mit herrn Jafob G, 28. bas Furmahrhalten ber zu erweisenden Gabe bloß als eine unthatige Urfache (nihil agentem) in Anfebung bes Beweises und vornamlich in Unfebung ber Ausübung ber Pflichten ansehen fann. wenn auch in dem Tugendhaften der Entschluß recht zu handeln, infofern er verdienftlich fenn oder einen moralischen Werth haben foll, nicht eine Wir= fung ber Erwartungen fenn barf, welche ber Glaube an die zu erweifenden Gate bervorbringt; fo fann er boch nach meiner Ginficht in allen ben Fallen, wo er ber Gludfeligkeit biefes Lebens widerftreitet, ohne eine positive Mitwirkung jener Erwartungen nicht Bu Stande fommen. Freylich wird ein folcher Ent= fcbluß alebenn feine reine Wirkung ber Achtung fur bas Sittengesetz fenn; man konnte ihm alfo viels leicht in Diefer Sinficht ben Chrennamen reiner Zu= gend absprechen. Allein ich febe feine Urfache, por Diefer Confequenz als vor einer Ungereimtheit gu erschrecken; felbst bann nicht, wenn man baraus noch weiter folgern wollte, daß feine einzige unfrer Sanda 3 4

Handlungen ganz und bloß Tugend, fondern fede immer auch zugleich eine Speculation der Selbst-liebe wäre; ja daß eine Handlung, woben schlecht= hin kein anderer Trieb als der Trieb nach moralisscher Bollkommenheit oder die Achtung für das Sittengesetz einigen Einsluß auf unfre Entschließungen hätte, daß mit einem Wort reine Tugend, in dem angegebnen Sinn, für und unmöglich, vielleicht für die Stufe, auf der wir siehen, zu erhaben wäre.

S. 28.

Muß ich nun aber aus ben angezeigten Grünzben bafür halten, daß die Fähigkeit zu einer unauszgeseigten Beobachtung des Sittengesetzes, wenn auch nicht überhaupt, doch in allen Fällen, wo strenge Augend der Glückseligkeit dieses Lebens nachtheilig wird, zum Theil positive auf dem Glauben an die zu erweisenden Lehren beruht: wie kann ich da den Glauben an die zu erweisenden Lehren wieder auf meine Fähigkeit zu einer unausgesetzen Beobachztung des Sittengesetzes gründen?

J. 29.

Doch geseht auch, bag mir biese Zweifel gegen ben Beweis aus bem Begriff der Pflicht, wenn er so dargefiellt wird:

Sch

Sch bin (als ein vernünftiges, freves Wefen) unter allen Umfianden fähig, meine Pflicht zu erfüllen;

Deffen bin ich aber nicht fåhig, wenn ich ben zu erweisenden Satz nicht fur wahr halte;

Allso muß ich den zu erweisenden Satz fur mahr halten —

von irgend einem Wohlthater zu meiner Befriedisgung benommen würden, so daß ich von der Wahrsheit beider Prämissen vollkommen überzeugt wäre; so scheint mir dennoch dasjenige, was zu erweisen war, eigentlich nicht daraus zu folgen. Logisch richtig nämlich folgt aus den beiden Prämissen doch nur so viel:

Sch halte den zu erweisenden Sat fur mahr.

Das demonstrandum aber ist ja nicht, daß ich dieß oder jenes glaube, sondern daß es sich wirklich so verhält. Ich wünsche nicht davon überzeugt zu werden, daß ich den zu erweisenden Satz für wahr halte, sondern daß ich in dieser Mennung recht habe, daß er wahr ist, oder, welches eben daß satz, daß ich ihn den Gesetzen meines Vorstellungsvermögens zusolge für wahr halten muß. Darähber aber lehrt mich der subjective Beweiß, so dargesellt,

gestellt, nicht das geringste. Ich verlange für einisge mir sehr wichtige Gatze einen Beweis: statt dese fen aber wird mir aus meinen Gesinnungen und Handlungen gezeigt, ich bedürfe keines Beweises; statt dessen wird mir gesagt, es sen ganz gewiß, daß ich vorher schon an jene Satze glaube, ich würde sonst nicht ber ehrliche, gute Mann senn, der ich sen.

S+ 30+

3war finde ich in der Natur ber Beweise übers haupt, auch ber vollkommenften über alle 3meifel erhabnen Beweise, etwas bem Mehnliches. Das Wefen eines jeden Beweises befteht gewiffermagen barin, daß er mir zeige, wie ich ben zu erweisenden Sat fcon borber fur mahr balte, infofern er fich namlich (mir nur bisher unbemerkt) in irgend ei= nem oder einigen Gaten, welche ich schon langft fur wahr hielt, gleichsam eingewickelt befand; wie bas besonders in die Augen fallt, wenn er baraus ben einem benkenden Menschen durch einen andern nach ber fofratischen Methode entwickelt wird. Der Lera nende glaubt ba befanntlich ebenfalls feine neuen Ginfichten und Ueberzeugungen zu erhalten, fondern er wird nur mit Erftaunen gewahr, baf fo viele ge= wiffe Erfenntniffe zeither in feiner Geele gemefen, davon er felbst nichts gewußt hat.

Allein

Allein bas vermiffe ich eben an bem fubjectiven Beweise nach ber Borftellungsart, welcher ich ge= genwartig folge; daß er mir namlich zeigte, wie ber zu erweisende Satz (baß 3. B. meine Geele unfferblich fen; nicht bloß daß ich fie fur unfferb= lich halte,) mit irgend einem andern Gat, beffen Gegentheil mir nach ben Gefeten meines Bor= ftellungevermogene gu benfen unmöglich ift, ale un= vermeidliche Folge oder als conditio fine qua non Bufammenhange. Denn ber zu erweisende Satz felbst, wie ich mich so eben barüber erklart habe, fommt, wie der Augenschein lehrt, in dem Beweise aus dem Begriff der Pflicht nach der Darftellunges art deffelben, zu welcher ich S. 15. übergegangen bin, gar nicht vor. Es ift ba immer nur von bem Glauben an den zu erweisenden Gatz die Rebe; und aus bem Ginfluß beffelben auf meinen Willen und meine Entschließungen wird mir nur bewiesen, baß eine gewiffe Ueberzeugung von bem gu erweisenben Cat in meiner Geele wirflich porhanden fen: ob aber diefe Ueberzeugung ein Borurtheil ber Erzie= hung , eine Berirrung bes Aberglaubens fen, ober aber auf gewiffen und unumfibflichen Grunden be= rube, darüber erkenne ich defhalb noch nicht bas geringfte. Es giebt bekanntlich Perfonen, welche in ihrer Kindheit, etwa von ihren Warterinnen, håufig haufig mit Gespenstergeschichten unterhalten worden sind. Solchen Menschen ift es oft ihr ganzes leben hindurch nicht möglich, sich eines gewissen Grauens an dunklen, einsamen Orten, oft in ihrem eignen Schlafgemach, so bald sie kein Licht haben, zu erzwehren. Wie nun aber, wenn sie auf diese Eigensschaft ihres Gemuthes, wenn sie auf die beiden Sage:

Ich furchte mich, wo nichts von allen mir be= fannten naturlichen Dingen ju furchten ift;

Dieß ware aber nicht möglich, wenn ich nicht noch an gewisse andre Wesen glaubte, welche mich schrecken oder beschädigen können;

wenn sie auf diese beiden Satze einen Beweis grunden wollten, daß es Gespenster gebe? Wurde ich doch nicht einmal sicher daraus den Schluß machen können, daß dergleichen Personen im Ernst an Gespenster glaubten, weil jene Furcht und jenes Grauen oft auch noch ben denen, welche sich längst von dem geringen Gehalt solcher Erzählungen überzeugt haben und von jenem Aberglauben längst gemesen sind, immer noch wie etwa eine Narbe nach geheilgeheilter Wunde zurückbleibt *). Dies läst sich meines Erachtens auch auf den subjectiven Beweis des Herrn Jakob nach der hier versuchten Darstel-lungsart desselben anwenden. Denn woher weiß ich denn, daß das Bermögen, die Entschlossenheit, welche ich in mir antresse, dem Sittengesetz durchzgängig nachzuleben, nicht eben so eine Frucht der religiösen Meynungen ist, welche mir in meiner Jugend Aeltern, Lehrer oder Bücher mittheilten, wie jene Bangigkeit im Finstern eine Folge jener Ammenmährchen?

S. 31.

*) Anmerk. tteberhaupt scheint mir ber Schluß von den Maximen und der Handlungsweise eines Menschen auf dasienige, was er für wahr oder falsch halt, wenig Zuverlässigkeit zu haben, weit die Mensschen gar nicht immer consequent handeln. Wie leicht könnte einer 3. B. sich für berechtigt halten zu schließen, daß Leute, welche die christliche Glaubensslehre für wahr hielten, unmöglich ungerechte, liebslose Menschen seyn könnten; oder daß ein Schüler des Epikur unmöglich tugendhaft seyn könnte: und wie sehr würden gleichwohl beide Schlüssen!

S. 31.

So waren bann meine Zweifel gegen den Beweis aus dem Begriff der Pflicht überhaupt in der Kurze folgende:

Wenn der gedachte Veweis sich darauf grunden soll, daß, wenn der zu erweisende Satz nicht mahr ware, gar keine Verbindlichkeit zu einer durchganzgigen Befolgung des Sittengesetzes, mit einem Wort: gar keine Pflicht statt sinden wurde; so finde ich eine solche Art zu schließen, mit den logischen Grundsätzen, von welchen Herr Jakob ausgeganzgen, völlig unvereinbar.

Soll der subjective Beweis hingegen darauf beruhen, daß ich ohne den zu erweisenden Saß für
wahr zu halten, mich nicht entschließen kann, diejenigen Pflichten, welche mir doch von der Bernunft
ganz unverkenndar vorgeschrieben werden, unter
allen Umständen auszuüben; so erregt er bey mir
nur ein Berlangen nach einem Beweise für jenen
Saß; ein Beweis selbst dafür ist er mir deßhalb
nicht, weil ich darin, daß ein Besen wie ich in
manchen Fällen außer Stande wäre, sich zu einer
frengen Beobachtung des Sittengesetzes zu entschließen.

schließen, an und für sich betrachtet nichts Unges reimtes ober Unmögliches finde.

Wollte ich aber auch diese zwente Darstellungsart des subjectiven Beweises dahin abandern, daß ich an die Stelle der erstern Prämisse: Ich habe Pflichten, den Satz stellte: Ich kann meine Pflichten durchgängig ausüben; so wäre dieß ein Satz, von dem ich weder durch Erfahrung, noch durch Bernunftgrunde überzeugt bin, und mit welchem ich nach meiner Einsicht in den Beweis aus dem Begriff der Pflicht einen offenbaren Zir= kel bringen würde.

S. 32+

Wenn ich nun aber den subjectiven Beweis in einem Benspiel, in seiner Anwendung auf einen gewissen bestimmten Satz betrachte, in seiner Anwendung 3. E. auf den Satz, den Herr Jakob in der Schrift, welche ich vor mir habe, aus dem Begriff der Pflicht zu erweisen sucht; so wird mir überdieß noch folgendes wahrscheinlich;

1) Die Borschriften der Sittenlehre können bestehen, wenn es auch nach diesem Leben mit und aus senn sollte; sie find deshalb nicht als Ungereintheiten zu verwerfen,

2) Die

2) Die Vorschriften der Sittenlehre kommen auch nie erweislich in eine solche Collision mit der Selbstliebe, daß diese letztere demjenigen, welcher keine Unsterblichkeit der Seele glaubt, die Ausübung der erstern unmöglich machte.

In ber nun folgenden zwenten Abtheilung will ich über biefe beiden Behauptungen mich naher erklaren und meine Grunde fur diefelben vorles gen.

Zweyte

Zwente Abtheilung.

Bon bem Beweise fur die Unfterblichfeit ber Geele gus bem Begriff der Pflicht insbefondere.

33. oliky risip od Cr Sch habe in der erften Abtheilung Diefer fleinen Schrift eigentlich nur im Allgemeinen untersucht, ob in dem Fall, daß die Laugnung bes zu erweisen= ben Sages einen folchen Wiberspruch, wie Berr Jafob annimmt, in meiner Bernunft verurfache. auf diefen Widerspruch ein befriedigender Beweis fur ben gu erweisenden Gats gebaut werden tonne: und bas Resultat dieser Untersuchung war, baf ich auf einen Widerspruch in meiner praktischen Ber= munft bon der erfiern Art (f. S. 17.) auf einen Widerspruch des Moralgesetjes mit fich felbft, als lerdings einen folchen Beweis wurde grunden fon= nen; aber nicht auf einen Widerspruch von ber amenten Urt, wo namlich das Moralgeset nicht mit fich felbft, fondern mit bem Berlangen nach Glacfeligfeit ober mit ber Gelbftliebe in Collifion Fame. In gegenwartiger Abtheilung will ich nun= (5mehr nach meiner Einsicht untersuchen, ob denn wirklich aus dem Gegentheil des zu erweisenden Satzes ein folcher Widerspruch in meiner praktischen Bernunft, es sep nun von der erstern oder von der zwenten Art, gefolgert werden konne.

Es wird daher alles auf die Prufung der beiden Sage ankommen:

- 1) Es giebt Falle, wo es undenkbar ist, daß die Bernunft mir, wenn ich an kein ander Leben glaube, solch ein Berhalten gebieten sollte, als sie mir gleichwohl in der Ehat gebietet.
- 2) Es giebt Falle, wo uns, wenn wir keine Verz geltung nach dem Tobe annehmen, die Selbst= liebe durchaus untersagt, das Verhalten, welches die Vernunft gebietet, zu beobachten.

Der Gang nun der über diese beiden Gaige von mir anzustellenden Untersuchung soll durch folgende bren Fragen bestimmt werden:

1. Wird benn ein foldes Verhalten, von welchem hier die Rede ist, wirklich durch die Vernunft (ohne nämlich den Glauben an die Unsterblich= keit der Seele vorauszuselzen,) geboten?

II. Und wenn dieses ift;

I. Was

- 1. Was liegt darin Unmögliches oder Ungereims tes, auch auf den Fall, daß es fein ander Les ben giebt?
- 2. Wie laßt fich barthun, baß die Selbstliebe bem moralischen Menschen, welcher fein ander Leben glaubt, die Bevbachtung eines solchen Berhaltens verbiete?

S+ 34+

Beibe in bem borbergebenben S. gu einer ge= nauern Prufung aufgestellten Behauptungen feten als ausgemacht voraus, daß die Vernunft bes mo= ralischen Menschen in gewiffen Fallen ein gewiffes Berhalten gebiete. Diefes aber ift nach meinem Urtheil gar nicht fo ausgemacht. Denn ob ich gleich bon dem ewigen Unterschiede zwischen Recht und Unrecht, bavon, daß es überhaupt Pflichten gebe. pollfommen überzeugt bin, wie ich mich schon S. 8. erklart habe: so hat bennoch meiner Einsicht nach ein Sat, welcher von irgend einer einzelnen Sand= lung aussagt, baf fie unter biefen ober jenen Um= ftanden Pflicht fen, in den meiften Kallen feinesmes ges die hohe Evidenz, welche die Moralitat an und fur fich felbst hat. Die Principia ber Gittenlehre, Die oberften Gefete ber Bernunft, find mir freylich gar nicht zweifelhaft; allein ob diese oder jene Art au handeln ihnen gemäß sen oder nicht, das ist augenscheinlich manchen Schwierigkeiten und Einswürfen ausgesetzt. Wie oft redet man nicht von einem irrenden Sewissen! Wie oft sind zwey mostalische Menschen über die Pflichtmäßigkeit oder Erlaubtheit irgend einer Handlung völlig entgegens gesetzter Meynung, so daß einer derselben offenbar durch einen bloßen Schein von Recht oder Pflicht getänscht wird! Wenn es mir dennach im Allgemeinen auch noch so gewiß ist, daß ich Pflichten habe; so ist es mir deßhalb in einzelnen Fällen noch sucht so gewiß, daß eben jeht dieses oder jenes Pflicht sev.

S. 35.

Last uns nun aber vollends noch einen Schritt weiter gehen und fragen: was es doch eigentlich für Fälle sind, in welchen die Bernunft mir ein Berstalten gebieten soll, welches theils von ihr mir nicht geboten, theils von mir nicht beobachtet werden kann, wenn ich keine Unsterblichkeit der Seele glaube. Es sind solche Fälle, wo mich die Ausähung ver Pflicht mein Leben oder doch meine zeitliche Blückseitzeit fosten wurde. Da scheint es mir unn vorzüglich schwer, auf eine unwiderlegliche Beise dars

barguthun, daß eine Handlung, zu welcher ich unter andern Umffanden vielleicht verbun= bem fenn wurde, mir auch in einer folchen Lage noch durch bas Gittengesetz geboten werde. Denn Diese Ueberzeugung bat schon an und für fich felbit betrachtet aus der Urfache, welche ich in dem vor= bergebenden & angeführt habe, die Unerschütterlich= feit nicht, welche die Morglitat felbfe hat. Dazu fommt aber noch, daß wenn ich auch eine Sand= lung, fo lange in meiner Geele ber Gebaute an mein Senn oder Nichtsenn nach bem Tode noch nie erwacht ift, zuversichtlich fur meine Vilicht balte, diese meine Ueberzeugung bennoch, wie Berr Jatob lehrt, über ben Saufen fallt, fo bald ich an jenen Umstand gedenke, und nicht ohne irgend einen ans berweitigen Grund fo barüber urtheile, wie es fich mit jener moralischen Meberzeugung vereinigen laßt. Muß ich ba nun nicht gegen eine Ueberzeugung mistrauisch werden, ben welcher ich mich nur unter einer ber beiden Bedingungen erhalten fann, baß entweder mein Ideenfreis fich nicht erweitere, ober bag ich etwas ohne einen von jener leberzeugung independenten Grund fur mabr halte; benn nicht felten fommt es mir por, als heiße bas nichts anbere, bem unter ber Bedingung ber Unwiffenheit und Gedankenlofigkeit oder des Aberglaubens, Und

doch follen jene moralischen Ueberzeugungen so fest, so unerschütterlich senn, daß der Unglaube, anstatt sie umzustürzen, vielmehr durch sie zu Boden geschlagen werde. Ich soll mit herrn Jakob schliefsen:

Sch bin zu gewiffen Sandlungen verpflichtet;

Nun aber ift eine folde Berpflichtung undenkbar, wenn es fein zufunftiges Leben giebt;

Allso giebt es ein zukunftiges Leben.

Und ich muß gestehen, daß es mir weit natürlicher scheinet, zu schließen:

Wenn es kein ander Leben giebt, fo bin ich zu gewissen handlungen nicht verpflichtet.

Nun aber habe ich keinen Grund, ein ander Leben nach diesem zu erwarten. (Abgesehen von jener Verpflichtung namlich, auf welche ich mich hier ohne Zirkel nicht berufen darf.)

Alfo bin ich zu jenen Handlungen nicht verpflichtet.

An merk. Alle galtige Urtheile über Erlaubtheit ober Pflichtmäßigkeit irgend einer wirklichen indivis duellen Handlung Pießen doch aus der Unwendung ber Moralgesche auf die Lage und die Umflande bes Sandelnden. Gie find alfo als bas Resultat aus zwen Sauptbatis ju betrachten, aus meiner Ginficht namlich von ben Forberungen ber fittlichen Bers nunft und von ber Ratur der Dinge. Jebes Urtheil' Diefer Art, ben beffen Fallung mir eine von biefen beiden Datis noch mangelte, ware gang eigentlich ein Borurtheil. Dun behauptet Berr Safob. ich fonne aus theoretifchen Grunden von der Matur ber Dinge und alfo auch von ber Unfterblichfeit meis ner Geele nicht bas geringfte wiffen. Daber fcheint. mir jedes Urtheil aber meine Berbindlichfeit gu einer Sandlung, beffen Gultigfeit bavon abbangt, ob ein gufunftiges Leben worhanden ift, ober nicht, wenn co gefallet worben, ebe ich juverlaffige Grun: De für bie Erwartung eines gufunftigen Lebens bas be, ein foldes Borurtheil. Welches von beiden aber ift nun mobl vernunftiger : feine Borurtheile nach bem, was man von ber Ratur ber Dinge weiß oder nicht weiß, ju berichtigen; ober über bie Ratur ber Dinge ohne allen weitern Grund fo guurtheilen, wie es fich mit irgend einem folchen Vorurtheil vereinigen lagt ?

S. 36.

Es kann senn, daß mehrere achtungswürdige Menschen in einem solchen Falle anders urtheilen, ja daß ich selbst einiges innere Widerstreben gegen E 4 folche

folche laxe moralische Grundsätze ben mir wahrnehme; allein ich bin auch von Rindheit auf zur Reli= aion erzogen und von einer Bergeltung in dem gu= fünftigen Leben belehrt worden. Und fo glauben fast alle Menschen entweder als Berehrer einer gott= lichen Offenbarung, oder weil fie Beweise bafur gu haben mennen, ober als Anhanger eines berabmten Lehrers an die Unfferblichkeit ber Geele. Da ift es nun meines Erachtens fchwer, mit ber gehorigen Gewißheit darzuthun, bag diefer Glaube nicht febr viel zu der Ueberzeugung folcher Menschen von ihrer Berbindlichkeit zu den Sandlungen, wovon hier die Rede ift, bengetragen habe. Dem es ift mohl fein ungewöhnlicher Gelbfibetrug, baf man einer Bor= ftellung ben pofitiven Ginfluß auf feine Entschlief= fungen oder Maximen abspricht, weil etwa zu eben ber Zeit andere und mitbeffimmende Borftellungen mehr Klarheit hatten, fo bag ber Ginfluß jener dunklern, ob er fcon im Grunde eben fo thatig war, dennoch weniger merklich wurde. Wo ift daher wohl ein moralischer Mensch, der fich erweisbar unabhangig von ber Erwartung eines andern Lebens burch feine Bernunft angetrieben fublte, feine mahre irrbifche Glückfeligkeit ber Trene gegen die Pflicht aufzuopfern? Bon der Berbindlichkeit gu einer folchen Aufopferung weiß ja felbft ein groffeir Theil derer nichts, welche eine vergektende Ewigsteit erwarten. Biele derselben, und das gewiß nicht die schlechtesten Menschen, glauben genug gesthan zu haben, wenn sie hie und da um der Pflicht und des Gewissens willen auf irgend einen einzelnen Bortheil Berzicht thun oder irgend eine Beschwerde sich gefallen lassen; alles dieß aber keinesweges in der Meynung, daß sie ihrer gesammten Wehlfahrt in diesem Leben durch solche partiale Auspherungen Abbruch thun, sondern vielmehr in der Meynung, daß sie eben durch diese Sorgfalt für die Ruhe und Gesundheit ihres Geisses ihre wahre zeitliche Wohlafahrt fahrt sichern und befördern.

Es ist ferner mit der Erwartung eines andern Lebens auch die Ueberzeugung von der Berbindlichs keit, das gegenwärtige Leben und alle Güter und Freuden desselben der Tugend nachzuseizen, num sehn einmal unter allen Bölfern herrschende Meyzmung geworden. Hat nun diese herrschende Meyzmung nicht vielleicht auch ben dem, welcher überzzeugt zu senn glaubt, daß ihn seine Bernunft schonihrer Natur nach zu einer solchen totalen Ausgopserung seiner irrdischen Wohlfahrt für verbunden erzung seiner irrdischen Wellstells seiner Welchen Einzstell seiner Welchen Will? Wie daher,

wenn ein solcher Glaube an die Verbindlichkeit, Leben und alles irrdische Gläck der Tugend nachzusfetzen, großentheils auf religibsen und darauf gezgründeten moralischen Vorurtheilen beruhte, welche wir mit der Muttermilch eingesogen hätten, und worin wir durch den unter dem ganzen cultivirten, ja ich darf sagen, auch uncultivirten, Menschengesschlechte herrschenden Ton immer mehr bestärkt würden?

S. 37.

Jur Vertheibigung berjenigen moralischen Grundsähe, auf welchen der Beweis für die Unssterblichkeit der Seele beruht, könnte mir zwar semand folgendes entgegensehen: Die Ueberzengung, könnte er sagen, daß eine Pflicht auch dann noch Pflicht sen, wenn auch die Ausübung derselben Stück und Leben kostet, ist keine bloße Meynung, welche man etwa, je nachdem einen Gründe dafür oder damider bestimmen, für wahr halten oder verswerfen kann; es ist die laute underkenndare Stimme der Bernunft, eine Ueberzeugung, welche mit der Moralität in einem unzertrennlichen Zusammenhange steht. Denn wer sich in dem Fall, daß ihn die Ausübung einer Pflicht seine Leben oder seine irrdische Glückseligkeit kostete, von einer solchen Pflicht

dispensirt glaubte, ber wurde sich eben damit von allen Pflichten, von aller Moralität lossagen. Eine Pflicht, von welcher er sich, um nicht seine Glücksfeligkeit zu Grunde zu richten, eine Ausnahme ers lauben durfte, ware keine Pflicht, kein allgemeines, über alle Einschränkung erhabnes Vernunftgebot mehr,

G. 38.

Allein eben von diefer Behauptung, welche ich in ber Schrift bes herrn Safob an mehrern Orten, 3. E. S. 37. 38. pornamlich aber S. 42. 43. an= treffe, fann ich mich noch nicht überzeugen. Es foll mit der Natur einer mahren Pflicht unverein= bar fenn, daß ich mich in irgend einer Lage davon Dispenfirt achten tonne. Go wenig ich nun auch in einem gewiffen Berftande Die Allgemeinheit ber moralischen Borschriften zu laugnen gefonnen bint fo viel Grund glaube ich doch auch zu haben, diefe Borfchriften in andrer Sinficht fur bedingt gu halten. Nicht als wenn es Falle gabe, in welchen ich basjenige, mas bie Bernunft mir in benfelben ge= bietet, nicht befolgen durfte; dieß mare eine offen= bare Ungereimtheit. Ich will damit vielmehr fo piel fagen, daß mir die Bernunft in folchen Fallen basjenige, was fie mir unter andern Umffanden aller=

allerdings geboten haben wurde, nicht gebietet. Giebt es 3. E. mohl eine unbezweifeltere Pflicht, als das Gebot: Arbeite, fen fleisig? Gleichwohl ift offenbar, daß diese Borschrift fur mich nicht uns ter allen Umftanden gelte, fondern baß 3. B. ein Berbot bes Urgtes mich bavon bispenfiren murbe. Doch in dem Ginn erklart ja wohl herr Satob die moralischen Borschriften ebenfalls nicht fur all= gemein, daß ich ben Musubung berfelben gar feine Rucfficht auf die Umftande nehmen durfte. Belcher Umffand aber fann wichtiger fenn als ber, bag ein vernünftiges Wefen, es fen nun der Sandelnde felbit oder ein Underer durch eine gemiffe Sandlung feiner Glucieligfeit oder feines Dafenns verluftig geht? Und barauf follte ber Tugendhafte keine Ruckficht nehmen durfen? Davon kann fich boch ein Unbefangener fchwer überzeugen: aus diefem Grunde haben auch wohl die Lehrer des Naturrech= tes - und welches bier wohl zu merken, folche, Die feinesweges die Unfferblichkeit ber Geele laug= neten, fondern fie nur in ihren Guffemen nicht vor= ausfeten fonnten - fo genannte Dothfalle angenommen, in welchen viele Borfebriften ber Git= tenlehre, 3. 3. felbst diejenige, welche von herrn Safob als ein Muffer eines über alle Ginschrantung erhabnen Gefetes gufgeftellt wird, bas Gebot: "Du follit

follft nicht ftehlen," eine Musnahme leiben. Gin Beweis, bunft mir, bag, fo balb ich feine vergel: tende Emigfeit voraussete, Die unbefangene Bermunft bon feiner Berbindlichfeit gut folchen Bandlungen weiß, burch welche die Gluckfeligkeit ober die Existeng des Sandelnden zu Grunde gerichtet wird. Denn alebenn tritt wirklich ein folcher Nothfall ein, in welchem ich von mir felbft fo wenia als von einem Undern fordern fann, Dafenn ober Stuckfeligkeit ber Pflicht aufznopfern. Wenn ich gur Anwendung jener oberften Grundfate ber Git= tenlehre auf menfchliche Handlungen die Aleberzeus gung von einem gufunftigen Leben nicht ichon mit= bringe; fo dispenfire ich nach meinem Gefühl und nach meiner Ginficht jeden meiner Bruder von den Pflichten der Gerechtigfeit und ber liebe gegen mich. fo bald er biefe Tugenden nicht ausuben fann, ohne fich felbft baburch ins Berberben zu fiurgen, und ich verlange eben diese Billigkeit auch von ihm. Und wer nie etwas von einem Gott ober einer Bergels sung nach dem Tode gehort hatte, oder nicht schon allzusehr an folche Principia ber Moral gewohnt mare, die ursprunglich auf Religion gegrundet find, ber mußte, bachte ich, auch diese Maxime fur die vernünftigste erkennen. Seber erlaubte fich boch immer nach berfelben nur basjenige, wobon er bott ganzem

ganzem Herzen zufrieden ift, daß es Andere sich ebenfalls erlauben. Gine folche gegenseitige Nachsicht könnte auch dem Wohl der Welt aus dem Grunde keinen sonderlichen Nachtheil bringen, weil dergleichen Ausnahmen von einem Gebot der Sitztenlehre, dergleichen Nothfälle, nur selten vorkomzunen wurden.

S. 39.

Man wird vielleicht folche Grundfabe ber Git= tenlehre verwerflich finden; man wird fagen, eben Dief fen der Triumph des Beweifes fur die Unfterb= lichkeit ber Geele aus bem Begriff ber Wflicht, baf er barthue, melde bas Gefühl jebes moralischen Menschen emporende Grundfate berjenige unter-Schreiben muffe, welcher die Unfterblichkeit ber Gee= Te laugnet. Allein dieß erregt ben mir die Beforg= niß, es moge boch wohl, um die Kraft des fubjectiven Beweises zu empfinden, gar noch nicht bin= reichen, daß man überhaupt Pflichten anerkenne. ober daß man nach bem bisher üblichen Sprachge= brauch ein moralischer Mensch fen; fondern baß man auch barüber, ob etwas Pflicht fen, ober nicht, grade fo urtheilen muffe, wie herr Sakob lebret. Mit deffen Principiis nun find die laven moralischen Grundfage, die ich felbit fury porbin aufgestellt habe.

habe, allerdings unvereinbar. Wemn ich aber nur diese laxen Grundsäge, ohne daß ich die Unsterblichsfeit der Seele schon zu Hülferblichseit der Seele schon zu Hülferblichseit der Seele schon vorauszuseigen, die Vernunstmäßigkeit und Nothwendigkeit der Sittenlehre, welche Herr Jakob zum Grunde legt, erweisen könnte! Zwar erklärt Herr Jakob 3. 28. dieses für möglich. Allein ich vermisse nicht nur in seiner Abhandlung einen wirkstichen und befriedigenden Beweis dieser Art, sons dem die siehe nicht einmal, wie er nur dergleichen für möglich erklären kann, wenn der ganze Beweis aus dem Begriff der Pflicht, nach seiner ersten Darsstellungsart wenigstens, auf dem Sase beruht:

Daß berjenige, welcher die Unsterblichkeit der Seele laugnet, auch diejenigen Grundsätze der Sittenlehre, worauf es hier eigentlich ans kommt, als ungereimt und chimarisch verwers fen musse.

Denn Herr Jakob unterscheidet zwar hier zwissschen dem, welcher die Unsterblichkeit der Seele laugnet, und dem, welcher ganzlich von diesem Gestanken abstrahiret, und behauptet, daß zwar ein Mensch, der die Unsterblichkeit der Seele laugnete, iene Principia der Moral aufgeben mußte, daß aber

aber dersenige, welcher nie davon eine Joee gehabt hatte, des Glaubens an ein zukunftiges Leben zur Grundung und Aufrechthaltung seiner moralischen Aeberzeugungen keinesweges bedurfen wurde.

Allein eben bas Sinderniß, welches einem Mens fchen, ber ein guffinftiges Leben als Aberglauben permirft, die Amerkennung gewiffer Pflichten un= moglich macht, befindet fich meines Erachtens auch in ber Geele besjenigen, welcher die Ueberzeugung von einer Zukunft nach dem Tode gur Bildung fei= ner morglischen Grundfate nicht schon mitbringt. Denn warum erscheinen benn bemjenigen, welcher ein gufunftiges Leben verwirft, jene Pflichten als Thorbeit und Unvernunft? Bas bindert ihn eigent= lich und unmittelbar, eine Berbindlichkeit zu folchen Sandlungen anzuerkennen? Ift es nicht eben basies nige, welches ihn nach S. 26. hindert, feiner Ber= bindlichkeit zu benfelben Onuge gu leiften? 3ft es nicht ber Umftand, baß in biefem Leben feine bin= reichende Bergeltung bes menschlichen Berhaltens angetroffen wird? daß ihm ftrenge Tugend in man= chen Fallen feine Gluckfeligkeit, ja feine gegenwar= tige Erifteng foften murbe, und baf er von feis nem Erfat fur alle biefe Aufopferuns gen weiß,

Steht

Steht aber diefes Sinderniß nicht offenbar jebem im Wege, ber nicht schon vorher ausdrücklich eine Bergeltung in ber Ewigfeit erwartet? Denn wer nun, wie herr Jakob fich ausdrückt, von einer Kortbauer seiner Seele nach bem Tobe gar nie eine Borftellung gehabt hatte, oder biefes Punctes in ben Berathschlagungen, die er ben fich felbst über Rechte und Pflichten anstellt, gar nicht erwähnte, ber murbe ja ben Grunden, welche ber gegenwar= tige Gang ber menschlichen Schickfale feinen moras lischen Ueberzeugungen in den Weg stellt, eben so wenig die Borffellung eines andern Lebens und einer gufunftigen gerechteren Bertheilung ber Gluckfelige feit entgegen setzen konnen, als berjenige, welcher alle bergleichen Erwartungen als Aberglauben verwirft. Chen fo bemnach, wie ich S. 26. zu erweis fen gefucht habe, daß ber Glaube an die Grundleh= ren der Religion den moralischen Menschen auf eine positive Weise zur Ausübung einer durchgangigen Rechtschaffenheit unterstube; eben so lagt sich meines Erachtens auch barthun, baf biefer Glaube als ein positiver Erfenntnifgrund aller berjenigen Pflich= ten angesehen werden muffe, deren Musübung bas Reben ober die Gluckfeligkeit des Lebens foffet.

Anmerk. Wenn ich den Glauben an die Unsterblichs feit der Seele für einen positiven Erkenntnisstund aller solchen Pflichten erklare; so laugne ich bamtt nicht, daß meine Verbindlichkeit zu eben diesen Hande lungen, in allen den Fallen, wo meine Stückseisge keit oder meine Eristenz dadurch in keine Sesardt, unabhängig von dem Slauben an die Unsterdslichkeit der Seele erwiesen werden könne. Ich gebe z. E. zu, daß man völlig unabhängig von diesem Slauben darthun kann: ich solle keinen Menschen beschädigen. Allein daß diese Vorschrift auch dann noch für mich gelte, wenn sie augenscheinlich mit der Pflicht oder wenigstens mit dem Necht, welches ich habe, für meine Erhaltung oder meine Wohlsahrt zu sorgen, in Collision kommt, dies läßt sich meis nes Erachtens nicht erweisen, wenn man nicht die tinskerblichkeit der Seele sichen zum Erunde legt.

S. 40.

Db ich mich daher gleich durch die Betrachtuns gen, welche von mir g. 11. mitgetheilt worden, überzeugt habe, daß der Plan des subjectiven Berweises an und für sich keinen Zirkel enthalte, insosfern es nach demfelben ganz darauf angelegt ist, die Berbindlichkeit derjenigen Pflichten, auf welche es hier ankommt, unabhängig von dem daraus zu erweisenden Satze darzuthun; so wird dennoch durch die Schwierigkeiten, ja durch die Unmöglichkeit, welche ich wahrnehme, einen solchen unabhängigen Beweis

Beweis für jene Borschriften der Moral zu führen, von neuem der Berdacht in mir rege, daß durch eine gewisse versteckte Abhängigkeit jener moralischen Borschriften von den daraus zu erweisenden Sätzen unvermerkt sich wirklich eine solche Unrichtigkeit in den Beweis aus der praktischen Bernunft eingesschlichen habe,

S. 4I.

Dieses allein hindert mich dann schon, den Satz, daß ich mir ohne den Glauben an ein zukunftiges Leben weder eine Berbindlichkeit zu gewissen unsläugbaren Pflichten gedenken, noch auch mich zur Ausübung berselben entschließen könne, zu unterschreiben. Denn dasjenige, was ich alsbenn nicht für Pflicht zu erkennen noch auszuüben im Stande bin, das ist aus den angezeigten Gründen vielleicht keine Pflicht für mich, das wird vielleicht unter solchen Umständen von der sittlichen Vernunft mir nicht geboten.

Allein gesetzt, meine Vernunft erklarte mich auf bas deutlichste und gewissesse zu allen den Pflichten verbunden, auf deren Unssatthaftigkeit, wenn und kein ander Leben erwartet, Herr Jakob seinen Besweiß für ein zukunftiges Leben gründet; gesetzt, diese F 2 Pflich=

Aflichten waren unverkennbar: so wurden hinwies dernm die Grunde, aus welchen Herr Jakob die Unstatthaftigkeit derselben auf den Fall, daß kein ander Leben vorhanden ist, zu erweisen trachtet, mir von dem, was sie darthun sollen, keine rechte Ueberstengung gewähren.

Seite 29=37. nämlich erscheint der subjective Beweis für die Unsterblichkeit der Seele in folgens der Gestalt: Es wird in demselben als eine von der Erwartung eines andern Lebens unabhängige Wahrheit und als über alle Zweisel erhaben voraussgesetzt, daß es Pflicht sen, oder von der Bernunft geboten werde, unter manchen Umständen auf alle irrdische Glückseligkeit, ja auf das Leben selbst Berzzicht zu thun. Dieses aber, heißtes ferner, zumal diese letztere Aufopferung konne die Bernunft, wenn sie keine Zukunft nach dem Tode annimmt, unmägslich gebieten, weil sie ja eben dadurch gebieten würzde, sich selbst zu vernichten: welches offenbar ungezeint wäre,

Da muß ich nun gestehen, daß mir die Unges reimtheit eines solchen Bernunftgebotes nicht vollskommen einleuchtet. Denn inwiefern die sittliche Bernunft dadurch in einen Widerspruch mit sich selbst gerathen wurde, kann ich aus diesem Raisonsnement nement des herrn Jafob nicht einfehen. Ich fage übrigens mit Bedacht: Die sittliche Bernunft: benn bon ben Forderungen ber Gelbftliebe, auch ber vernünftigen, auf deutliche Ginficht gegrundeten Selbfiliebe ift bier nicht die Rebe; ba ich mich ge= genwartig nicht mit ber Frage beschäftige, ob ich mich ohne die Erwartung eines andern Lebens gur Ausubung gewiffer Sandlungen entichlieffen. fondern ob ich mich dazu fur verbunden geb= ten fann. 3ch finde wie gesagt feinen Biderfpruch, in welchen meine fittliche Vernunft ober basjenige in mir, welches mir bie moralifchen Gefete fur meine fregen Sandlungen vorschreibt, burch bas Gebot lieber zu fterben als zu fundigen mit fich felbst geriethe. Es foll befhalb ein folches Gebot ungereimt und undenfbar fenn, weil bie Bernunft ja nichts gebieten tonne, burch beffen Beobachtung fie felbft vernichtet werben murbe; und weil dief lettere, wenn die Geele nicht ben Korper überlebt, unpermeidlich ift. Allein bas Sittengefet gebeut mir ja keinesmeges absolute, baß ich als ein vermunftiges Wofen existiren, daß ich handeln folle; es gebeut mir nur, wie ich als ein folches gefinnt fenn, wie ich handeln folle, wenn ich existire und handle. Gar nicht fenn noch handeln streitet alfo mit den Borschriften ber Sittenlehre feinesmeges; bose 8 3

bose senn, schlecht handeln ift damit ewig unver-

Die Erhaltung ober Berftbrung meiner Exiftens felbit fcheint fo wenig ein Gegenftand ber Gitten= Tehre zu fenn, als die eigentlichen Regeln ber Dab= Terkunft oder ber Tonkunft, infofern fie von dem Geschmack bictirt werben, jemals die Conservirung ber Karbematerialien und Pinfel ober ber Gaiten bes Inftrumentes, worauf ich fpiele, gum Gegen= fande haben. Diemand wurde fagen, daß ich an= finge, die Regeln der Tonkunft zu verleten oder mich als einen Stumper in biefer Runft gu zeigen, wenn ich. zumal um der Rothwendigkeit, meine Runft burch ein elendes Geflimper gu entehren, auß= zuweichen, lieber gar nicht mehr spielte; ja selbst nicht, wenn ich mein Inftrument ins Teuer wurfe. Alls ein Thor, als ein eigenfinniger ftolzer Runftler bandelte ich vielleicht, aber nicht als ein schlechter Musifus. Jebes musikalische Dhr wird vielmehr, wenn es auch nun gar feinen Ton meines Infiru= mentes vernimmt, fur biefe Stille mir bennoch weit mehr Dank wiffen, als wenn ich schlecht gespielt batte, um boch - gu spielen,

S. 42: .

S. 42.

Aus diesen Gründen ware ich dann noch immer sehr geneigt, zu behaupten: daß keine einzige wahre, unbestreitbare Pflicht als unsgereimt hinwegfalle, wenn man auch keine Unsterblichkeit der Seele ausnimmt.

Ich will nunmehr zur Prüfung des Untersatzes in dem subjectiven Beweise nach der zwenten Darftellungsart desselben (f. J. 15.) fortgehen, und meinen Einsichten und Ueberzeugungen zufolge un= tersuchen:

Db sich denn erweisen laft, daß die Selbstiebe wirklich in manchen Fallen dem moralischen Menschen das Verhalten, welches die Vernunft ihm vorschreibt, untersage, wenn er kein zuskünftiges Leben erwartet.

Um dieß zu erweisen, beruft herr Jakob sich zuförderst S. 29 u. folg. auf diesenigen Pflichten, welche uns gedieten, unter manchen Umständen felbst das Leben aufzuopfern, und behauptet S. 34: baß ein Mensch, wenn es im Tode ganz mit ihm aus ware, besser für seine Wohlfahrt sorgen wurde, wenn er eine Handlung, welche ihm die sittliche

Bernunft gebietet, unterlieffe, als wenn er fein Leben barüber aufopferte; aus bem Grunde nam= lich , weil ihn die Unterlassung einer folchen Sand= Jung doch nie fo gang feiner Gluckseligkeit berauben fonnte, als die Bollbringung berfelben, wenn biefe ibn feiner Existeng beraubt; einige Urt von Gluckfeligkeit aber, welche es auch fen, von der Bernunft boch immer für begehrungswürdiger gehalten mer= be, als gar feine, als ganglicher Berluft berfelben.

Allein gegen diese Art, die Gluckseligkeit und bie Begehrenswurdigfeit ber Exifteng gu berechnen, find mir, fo oft ich fie auch in andrer Berbindung gehort oder gelesen habe, jederzeit folgende Zweifel aufgestiegen:

Die Gludfeligkeit empfindender Befen wird doch eigentlich durch die Proportion zwischen ihren angenehmen und unangenehmen Empfindungen beftimmt. Gine Sache 3. B., welche mir funf an= genehme und bagegen gehn unangenehme Empfin= bungen (es verfieht fich, alle von gleicher Starte) verschaffte, wurde in der That meiner Gluckfeligkeit Abbruch thun. Daher kann ein empfindendes und nach Gluckfeligkeit burftenbes Wefen, follte es auch noch fo arm an angenehmen Empfindungen fenn, unter ber Bedingung sich bennoch keinen Zuwachs

Davon wunschen, daß derfelbe von einem noch groffern Zuwachs unangenehmer Empfindungen beglei= tet fen. Rach einer folchen Berechnung ber Gluck= feligfeit nun erscheint mir Abmesenheit aller Empfin= bung, gangliches Nichtseyn wunschenswerther als ein Buffand, in welchem die angenehmen Empfin= bungen bon ben unangenehmen überwogen werden; Die richtig geleitete Selbstliebe wird baber einem Clend, woben fich gar feine Aussicht zu einer Ber= wandlung beffelben in Gludfeligfeit befande, jeder= zeit die Bernichtung vorziehen. Man darf wohl überhaupt auf dieselbe basjenige anwenden, mas Sirach von dem Tode fagt - D Tod, wie bitter erscheinst du dem, ber gute Tage bat! - wie fuß bift bu bem Durftigen! In einem folchen Fall bem= nach, wo zwar die Ausübung einer Pflicht Berftorung ber Exifteng, Die Uebertretung berfelben aber lebenswieriges Clend gur Folge hatte, muß bie Gelbstliebe nach meiner Ginficht jedem moralischen Menschen die Ausübung berfelben rathen.

S. 43.

Gegen diesen Zweifel weiß ich mir nun nicht anders zu helfen, als daß ich mich zu überzeugen suche, der moralische Mensch könne in manchen Fälslen seine Pflichten, wenn sie Aufopferung des Les F 5 bens bens forberten, übertreten, ohne daß er befihalb ein elendes Leben zu fürchten hatte. Diefes wird auch S. 34. von Herrn Jakob ausdrücklich behauptet. Allein bawider hab' ich doch noch folgendes!

Wenn in irgend einem Fall die Pflicht einem weisen und rechtschafnen Mann gebietet, sein Leben aufzuopfern; so scheint mir die Verlängerung der Existenz, welche er sich in einem solchen Fall durch Uebertretung seiner Pflicht zu erkausen vermag, für ihn wenig Einladendes zu haben; sie scheint mir in der That, wie Sokrates eben in einer solchen Lage sich ausdrückte, für ihn plos Essen in einer keben, ärger als der Tod,) zu senn. Es sen mir erlaubt, nach meiner Einsicht die Gründe darzulegen, welsche ihm auf der einen Seite die standhafte Ausübung seiner Pflicht widerrathen, und welche auf der ans dern ihn um seines eignen Vesten willen dazu ans treiben.

S. 44.

Ben standhafter Ausübung der Tugend sieht er Bernichtung vor sich. Aber mit Gewißheit? ohne daß ihm auch der kleinste Schimmer von Hofnung eines andern Lebens übrig bliebe? Dieß möchte schwerlich ben ihm der Fall senn. Denn auch angenom=

genommen, daß keine gewisse Ueberzeugung von der Unsterblichkeit der Seele möglich sew; so ist deßhalb doch in den Augen der Bernunft das Gegentheil noch nicht gewiß. Das Glaubensbekenntnis
der Tugendhaften, welche keine Ueberzeugung von
der Unsterblichkeit der Seele hatten, auf ihrem
Sterbebette, war in diesem Punkt wohl mehrentheils: Ich werde entweder nicht mehr seyn, oder
es wird mir wohl seyn. Und wie viel verliert die
Borstellung eines Uebels von ihrem Gewicht, so
bald die Gewisheit desselben hinwegfällt!

Doch wenn auch jener Weise in seinem Tobe seine Bernichtung mit der größten Gewißheit vor Augen sahe; ist denn der Gedanke an Bernichtung in der That so furchtbar, als er von manchen geschildert wird, welche hier vielleicht auf eine irrige Weise ihr eignes Gefühl zum allgemeingültigen Maaßstabe des Schrecklichen oder Bunschenswürzdigen machen? Wird ein solches Entsetzen vor diessem Gedanken nicht vielleicht von den Meisten in ihrer Seele erzwungen oder erkünstelt, weil etwa hierin einige allgemein verchrte Weise nun schon einmal unter den moralischen Menschen den Ton angegeben? Daß der Gedanke an Vernichtung unster Seele von Natur nicht so unerträglich ist, als Manche

vorgeben, schließe ich aus ben Lehrgehauben man= cher philosophischen Schulen ben ben Griechen, in welchen fogar die Möglichkeit einer perfonlichen Fortbauer ber Geele nach bem Tobe geläugnet wird. Bon bem Lehrgebaube bes Epifur ift bas notorifch : von den altern Stoifern fagt herr Professor Cherhard in feinem Lehrbuch ber philosophischen Geschich= te (worauf ich mich bier ber Rurge halben wohl berufen barf): "Es ift nunmehr ausgemacht, bag , fie der menschlichen Geele feine fur fich bestehende "Fortdauer nach dem Tode benlegten, fo fehr auch "ibre Sittenlehre barauf ju fuhren fcheint." Und wie viel zufriedne und gluckliche Menschen find gleichwohl aus diefen Schulen hervor gegangen; wie ruhig find ben eben diefen Grundfaten auch fo nique de ehrwurdige Manner unter ben Romern im Leben und im Tobe gewesen! Ja wie wenn bisweilen große, murdige Menschen, die fich von ber Unfterb= lichfeit ihrer Seele nicht überzeugen fonnten, nach einem mube = und thatenvollen Leben auf ihren emi= gen Schlaf fich freuten, wie ber mube Schnitter mach einem heißen Erntetage auf die Rube ber Macht?

Ich will aus diesen Grunden keinesweges behaupten, daß eine menschliche Seele gegen ihre FortFortdaner ober Vernichtung gleichgültig feyn könne; allein so viel wird mir daraus gewiß, daß boch
bie Furcht vor der Vernichtung unmöglich ein solches Gewicht haben könne, daß ihr gar keine Vorstellungen auf der andern Seite die Wage zu halten
im Stande wären. Ich will vielmehr nun angeben, welche Vorstellungen auf der audern Seite
ihr nach meinem Urtheil das Gleichgewicht zu halten, oder vielmehr sie zu überwiegen im Stande
fünd.

S. 45.

Se besser ein Mensch ist, je lebhafter ist auch sein Abscheu gegen das moralische Bose, je uners träglicher ist ihm folglich der Gedanke, einen solchen Gegenstand seines Abscheues in das Innere seiner eignen Seele zu pflanzen. Hätte er seine Seele dergeskalt verhäßlichet; so murde ihm ihre Bernichstung erwünschter senn als ihre Unsterblichkeit. Seis ne Seele abscheulich zu machen, um sich ihres sers nern Besüges freuen zu konnen, dazu wird ihm keis ne vernünstige Selbsiliebe rathen. Lieber tief schlassen wird er wollen, als einer fortwährenden Munsterkeit, eines völligen Bewustlepns zu genießen, wenn dieß ihm nur dazu dient, um so lebhaster und völliger den Ekel an den Unreinigkeiten seines Herzes zens und Lebens zu empfinden.

Bu biefem Sauptbeweggrunde far einen morglischen Menschen, Die Verlängerung feiner Eriftens nie mit Berluft feiner Tugend zu erkaufen, fom= men nun noch mehrere andere, die zusammen ge= nommen, fo viel ich einsehe, die Gelbstliebe auch obne die Hofnung eines andern Lebens zu eben bem Entichluß bestimmen tonnen, welchen bas Gitten= gefet gebietet. Gin Philosoph bes Alterthums tonnte nach meiner Ginficht, auch ohne im geringften einer vergeltenden Ewigkeit zu erwähnen, einen mobidenkenden Menschen, welcher fich in ber furcht= baren Alternative befande, entweder fein Leben ber Pflicht ober diefe feinem Leben aufzuopfern, zu dem Entschluß lieber zu fterben als zu fundigen burch folgende Unrede fraftig ftarten: "Du willft eine "Berratheren an beinem Baterlande (ober mas es " fonft für ein Berbrechen fenn mag) begeben, um "bein Leben gu retten. Wirft bu es benn, wenn "bu es bir auch fur ben Tag ober fur bie Stunde " mit dem Berluft beiner Unschuld erkauft haft, nun= "mehr fur immer behalten konnen? Bift bu ficher, "daß nicht ein Schlagfluß es bir noch bie Stunde "wieder raubt, in welcher bu es fo theuer, mit fo "fchmerzhafter Ueberwindung des beffern Theiles " beiner felbft erfauft haft? Der wird bas bir ben

"Befit beffelben fichern, daß bich nun die gange " moralische Welt als einen feigen Gewiffenlofen, als " einen tobesmurdigen Berbrecher verachtet und ver= "abscheut; immer bereit, bir bas Leben als ein " Gut, welches du widerrechtlich befiteft, wieder zu " entreißen? Dber ift es bir etwa angenehmer, burch " bie Sand bes Benters als auf dem Schlachtfelbe " au ferben? Und gesett, bu genoffest einer gang= "lichen Straflofigfeit von Geiten ber Menschen bis "an bein fpates Ende; wird bas Bewußtfenn, "fchandlich gehandelt gu haben, beine Rube nicht " zuweilen unterbrechen? Und mareft bu abgebar= "tet genug gegen die Peinigungen biefes Gebans "fens (aber du bift bas nicht); fo mareft bu boch " auch fur alle Freuden verloren, welche in bem Be= "wußtsenn liegen, recht gehandelt zu baben, b. b. " fur die ichonften und beften Freuden eines ber= " nunftigen Wefens. "

Denke ich mir, daß Vorstellungen dieser Art (ich konnte sie zum Theil aus der Anrede entlehanen, die Sokrates in einem solchen Fall von den Landesgesetzen hören zu mussen glaubte. Platon. Criton. c. 15.) denke ich mir, daß jene Vorstellungen etwa noch von folgenden Umständen begleitetwürden:

wurden: Laufende feiner Mitburger maren bielleicht als aufmertsame Zeugen seines edlen oder niedertrachtigen Berhaltens gegenwartig; Macht und Chre und Reichthum und Bolksaunft und Ber= gnugungen, beren er unter feiner andern Bebingung theilhaftig werden fonnte, warteten fein, wenn er lebend als Gieger gurudfebrt; ber laute Benfall bon Taufenden, das ehrenvollste Leichenbegangniß, Beremigung burch Bilbfaulen, Gedichte und Schaufpiele, wenn er vielleicht die Mettung feines Bater= landes mit bem Berluft feines Lebens erkaufte; le= benswierige Chrlofigfeit, Saf und Berachtung feis ner Mitburger, eine Schandlaule bingegen, wenn er feig oder gar treulos handeln wollte: beut ihm ber Tod, wenn er ihn aus Pflicht übernimmt, fo reizende Bortheile an, bie, wenn man auch fagen wollte, baf fie jum Theil nur in ber Ginbilbung beffunden, boch befibalb nicht aufhoren, gewaltige Triebfebern fur jedes menschliche Gemuth zu feyn; und zeigt er ihm biefe Bortheile fo in ber Dabe: bann zweifle ich, bag eine gefunde Menschenfeele, welche fur das Wohl Andrer, fur die Ehre, fur Die Liebe andrer Menschen Gefuhl hat, noch irgend eines von einem Leben nach dem Tobe und von gemiffen entfernten Belohnungen bergenommenen Mutries

Antriebes *) bedürfen follte, um der Pflicht und der Tugend auch das Leben aufzuopfern,

S. 46.

Doch, was bedarf es mehrerer Gründe für die Möglichkeit einer Sache, welche wir so oft in der alten und neuen Geschichte als wirklich vor Augen sehen? Wie freudig sind unzählige Helden der Borzwelt in der Feldschlacht dem gewissen Tode entgegen gegangen, von denen ein großer Theil zuvergen gegangen, von denen der Greche Unzugen gegangen, von denen ein großen Theil zuvergen gegangen, von denen der Theil zuvergen gegangen, von denen der Theil zuvergen gegangen, von denen der Theil zuvergen gegangen gegangen, von denen der Theil zuvergen gegangen gegangen, von denen ein großen Theil zuvergen gegangen gegangen, von denen ein großen Theil zuvergen gegangen, von denen gewissen gegangen gega

*) Anmerk. Wer hier die Vorstellung von Anatrieb für unrichtig halt, der kann sich ben diesem Wort, ohne daß es der Hauptsache Sintrag thut, eben das gedenken, was Herr Jakob Hinwegraus mung eines Hindernisses, Möglichmachung der durchgängigen Befolgung des Sittengesetzes nennt. Mir ist seehlich aus den §. 25 : 27. angegebnen Gränden positiver Antrieb und Hinwegraumung des Hindernisses in dem gegenwärtigen Zusammens hange einerley.

vielleicht nichts je låstiger war, als jeder Gedanke an die Möglichkeit einer Fortdauer nach dem Tode! Solche Benspiele zeigen doch, daß es unter manschen Umständen einem Meuschen keinesweges uns möglich ist, sich auch zu einer Handlung zu entschließen, wovon er die Zerstörung seiner Existenz erwartet; daß folglich auch die Ausübung einer Pflicht mit Ausopferung des Lebens ihm dadurch, daß er keine Unsterblichkeit der Seele annimmt, keiz nesweges unmöglich wird.

S. 47.

Kann ein Mensch nun aber, ohne daß er eine Bergeltung in der Ewigkeit oder überhaupt nur eine Fortdauer nach dem Tode erwartet, der Pflicht, ia oft nur der Liebe zum Baterlande oder der Ehrbez gierde sein Leben ausopfern; welches andere Opfer wird da dem Tugendhaften zu kostbar senn, wenn es der Gehorsam gegen das Sittengesetz von ihm fordert? Für jede solche Ausopferung kann er ja noch Ersatz in diesem Leben hoffen. Die Tugend, um derentwillen ihn vielleicht sein Fürst aus Irrzthum oder Ungerechtigkeit im Kerker schmachten ließ, wird oft gleich nach dem Regierungsantritt eines ausgeklärtern oder gerechtern Nachfolgers erz

fannt

Fannt und gefront. Und wenn bas auch nicht ware: ift bas Bergnugen, welches aus bem Bewußtfenn einer so erhabnen Tugend, die auch Frenheit und Kurftengunft nicht achtet, entspringt, und welches um fo größer ift, je mehr Leiden und Schwierigfei= ten diefe Tugend befiegt - ift bas ein geringer Erfat ? oder lagt fich barthun, lagt fich nur wahr= scheinlich machen, baß er, ber eble, gewiffenhafte Mann, fich im Gangen genommen, ben Buftanb feines Innern vornamlich in Betracht gezogen, ben bem Genuf der Frenheit und bes Ansehens, Die er fich durch ein Bubenfiuck erhalten oder verschaffen fonnte, beffer befinden wurde?

Die meiften berjenigen Aufopferungen, welche Die Sittenlehre fordert, scheinen mir wirklich von ber Art zu fenn, baf ein ebelbenkendes Gemuth fich schamen mußte, erft auf einen Erfat bafur Uns fpruch zu machen. Es fame fonft mir vor, als wenn einer fur die Aufopferungen, welche ihn eine vernünftige Diat toftet, außer ber Gefundheit, melche er fich baburch erhalt, noch einen besondern Er= fat forderte. Denn die Kalle, mo ftandhafte Musübung der Pflicht etwa Berluft ber Frenheit, ber burgerlichen Chre, bes Bermogens u. bgl, nach fich abge,

abge, find gewiß nicht haufig; die Gefangniffe, bas Hochgericht, alle folche Anstalten find doch nicht fur Martnrer ber Gerechtigfeit, ber Wohlthatia= feit, ber Baterlandsliebe; eben fo tragen boch Un= gerechte, Morder, Berführer ber Unschuld eben folcher Thaten wegen feine Ordensbander. Der Ingendhafte lebt ja nicht etwa unter Befen einer an= bern Gattung; bas Gefet, welchem er folgt, ift auch feinen Mitburgern ins Berg geschrieben, und perburat ihm fo gewiffermaßen ihre Achtung und ihr Bohlgefallen. Wenn ich nun baben noch über= lege, wie mannigfaltigem Unglud ber Weise und Tugendhafte ausweicht, in welches Undre nicht bloß burch ihre Berbrechen, sondern schon burch die ausschweifende Beftigkeit ihrer Begierben und Lei= benschaften gefturgt werden; wie fehr ihm ferner durch Gelaffenheit, Genugfamkeit und andre Zu= genden die Ertragung folcher Uebel, die Bofe und Gute ohne Unterschied treffen, erleichtert wird; wie ihm bagegen bie Freundschaft Mehnlichgefinnter, Die Liebe und Werthschätzung berer, welchen er nut= lich wird ober zu werben sucht, das Gelingen auter Thaten fo viel hohe Freuden gewähren, fur welche ber Bofe gar feinen Ginn hat: o bann lehren mich Erfahrung und Beobachtung und die Geffandniffe

berer, welche beffer als ich find, die Gottfeligkeit habe auch die Berheifiung biefes Lebens.

S+ 48+

Ich sehe nun wohl, daß Herr Jakob einem solichen Raisonnement dadurch vorzubeugen sucht, daß er S. 32. 33. behauptet, die Glückseligkeit bestehe in angenehmen Empfindungen, die in verschiedenen Eudiecten auch von verschiedenen Ursachen entsteshen, deren Erkenntniß auf eines jeden eigner Ersahrung beruht, und worüber schlechterdings keine absolut allgemeinen und nothwendigen Borschriften möglich seyn. Und S. 60: die Erfahrung lehre, daß die Dinge, welche zur Glückseligkeit gehören, in diesem Leben keinesweges nach Verdienst vertheilt wären.

Solchen Neußerungen gemäß erwarte ich namtich allerdings wider das von mir Gesagte von einem Bertheidiger des subjectiven Beweises folgende Einwurfe: Deine Grunde, wird er zu mir sagen, konnen es einem wohldenkenden Menschen in der That sehr wahrscheinlich machen, daß er besser für seine Wohlfahrt sorge, wenn er der Pflicht seine Existenz oder irgend ein schäsbares Gut dieses Lebens, als

© 3

wenn

wenn er biefen ben Geborfam gegen feine Pflicht aufopfert. Deine Grunde fonnen foldergeftalt, wenn fie zumal noch durch einen beredtern Bortrag gewonnen, in einer Stunde des Enthusigsmus die Treue gegen feine Pflicht in ihm wirklich bis zum Marthrerthum erheben. Aber basjenige, was fie auch ziemlich wahrscheinlich machen, beweisen fie boch beghalb noch nicht. Und fo lange es nicht ausgemacht und über alle Zweifel erhaben ift, daß Die Gludfeligfeit, mit welcher bie Tugend ihre Ber= ehrer schon in diesem Leben belohnt, alle Opfer, welche fie ihr barbringen, binreichend vergutet; fo Tange wird die Bernunft ben ruhiger Ueberlegung einem folden helbenmuthigen Entschluß doch nie ihren ungetheilten Benfall fchenken. Dief aber lagt fich nun theils nicht beweisen, indem ber Gine feine Gluckfeligkeit in diefer, ber Undere in jener Sache findet; und man baber feinesweges allge= mein behaupten fann, daß bie Uebertretung bes Sittengesetzes ein Leben, beffen Fortbauer ober beffen gugeres Gluck badurch erkauft worden, nothe wendig unglucklich und etend machen muffe; theils lehrt die Erfahrung augenscheinlich bas Gegentheil. Und fo bleibt bann in folchen Fallen zwischen ben Geboten ber Gittenlehre und den Forderungen ber Selbstliebe ein unauflöslicher Wiberspruch.

5. 49.

Dieser zwenfachen Behauptung laßt fich aber meines Erachtens noch Berschiedenes entgegen sezzen, welches ich in die beiden Hauptsage zusammen fassen will:

Erftens: Ein solcher Beweis für die unter allen Umständen überwiegenden Bortheile einer durchgängigen Rechtschaffenheit ist zur Verhütung jenes Widerspruchs zwischen Pflichtgefühl und Selbstliebe keinesweges nothwendig.

3wentens: Man fam aus der Erfahrung nie einen Beweiß fur das Gegentheil fuhren.

Es bedarf keines Beweises dafür, daß dem Tugendhaften schon in diesem Leben die Opfer, welche er dem Gehors fam gegen die Vorschriften des Sittensgesetzes darbringt, hinreichend vergolzten werden, damit der Widerspruch hinwegfalle, in den sonst disweilen Pflichtgebot und Selbstliebe mit einander gerathen würden. Demjenigen, welscher

cher auf einen folchen Biberfpruch einen Beweis für irgend eine Wahrheit grunden will, - bem liegt ob, zu beweisen, daß ein folcher Manget hinlangli= cher Bergeltung in Diefem Leben, und mithin ein folder Widerspruch in ber Vernunft besienigen. welcher feine Ewigfeit erwartet, unter manchen Umftanben eintrete. Und zwar aus bem fur mich fo einleuchtenden Grunde, weil die Prafumtion fo= wohl nach meiner eignen leberzeugung, als auch ben Grundfagen bes herrn Jatob gufolge, fur eine folche Bergeltung und gegen einen folchen Bi= berspruch ift. Denn ein fur allemal ift boch, so lange ich feine Grunde habe, ein Leben nach bem Tode zu ffatuiren, Die Prafumtion bafur, baf bief Leben unfre gange Existeng ausmacht. Wenn ich nun überdieß nach ber Erklarung bes herrn Jakob C. 41. als ausgemacht und feines Beweises bedurf= tig annehmen fann, baf bie Ginrichtung ber Welt mit meiner Bernunft harmonire; meine Bernunft aber nach G. 65. ebenderfelben Albhandlung, wenn fie die Gludfeligkeit unter vernünftige Wefen ver= theilen follte, nach ihren Gefegen nicht anders ver= fahren fonnte, als daß fie ben Tugendhafteften auch am glucklichsten machte; fo ift ja auch die Pra= fumtion dafur, daß schon bier ber Zugendhafteste

auch der Glücklichste sen; und wer das Gegentheil davon behaupten will, dem fallt der Beweiß ans heim.

S. 50.

Ein folder Beweis nun aber ift nach meiner Ginficht unmöglich. Bu diefer zweys ten Behauptung halte ich mich aus folgenden Gruns ben für berechtiget:

Das Demonstrandum ben einem solchen Besweise ware doch eigentlich, daß der moralische Mensch ohnerachtet der mancherlen Segnungen, welche schon hier die Tugend begleiten, und der mancherlen Nachtheile, welche schon hier die Sunde bestrafen, dennoch, wenn kein ander Leben bevorfieht, in manchen Fällen als Uebertreter seiner Pflicht im Sanzen genommen glücklicher sehn würzbe, als bep treuer Vefolgung derselben.

Es konmt also ben dieser Untersuchung nicht barauf an, ob eine burchgängige Ausübung der Tugend glücklich mache, d. h. ob sie grade nothwenzig in einen solchen Zustand versetze, in welchem die angenehmen Empfindungen die Oberhand hasben; sondern nur darauf, ob sie den moralischen Wenz

Menschen je unglücklicher mache, als er durch die Nebertretung ihrer Gesetze werden würde. Um die Möglichkeit einer durchgängigen Ausübung der moralischen Vorschriften auch für den, welcher kein zukünftiges Leben erwartet, zu behaupten, habe ich nicht nöthig auzunehmen, daß einer der seiner Tuzgend wegen im Gesängniß schmachtet, sich daben ausnehmend wohl besinde; genug, wenn die Worzte Gellerts ihre Richtigkeit haben:

"Der Tugendfreund liegt lieber fren an Ketten, "Alls stlavisch um ber Fürsten Thron."

Ich branche nicht anzunehmen, daß (um mich des von herrn Jakob S. 61. augeführten Exempels zu bedienen,) einer der um seiner Tugend wilz Ien in Del gesotten wird oder den Gistbecher trinken muß, glücklich sey, — wiewohl die ehrwürdigste aller alten philosophischen Schulen selbst dieß zu behaupten kein Bedenken trug; — es kommt nur darauf an, ob für ein edles Gemüth ein Leben voll Schande und Gewissensbisse wünschenswürdiger als ein solcher Tod sey. Daran zweisle ich nun, und Sokrates, auf den herr Jakob in dem letztern Beyspiel hinzudeuten scheint, und alle moralischen Mensschen dürsten hier wohl auf meiner Seite seyn.

Wir mussen aber boch hier immer nur auf moralische Meuschen Rucksicht nehmen; nicht, wie Herr Jakob S. 61. zu thun scheint, auf Banditen: ins dem für unmoralische Meuschen der Beweis aus dem Begriff der Pflicht ganz und gar nicht gehört, und sie also hier auch billig gar nicht erft in Betrachstung kommen.

S. 51.

Die nun Berr Jafob uns widerlegen, wie er und zeigen konne, ein moralischer Mensch wurde in ber That an Glucffeligfeit gewinnen, wenn er, um fein Leben ober irgend ein wichtiges Gut bes Lebens gu retten, auf feine Unfchuld Bergicht thate, bas fann ich burchaus nicht begreifen. 3war wird S. 60, ein folcher Beweis begibalb fur unnothig erklart, weil die Erfahrung augenscheinlich lehre, baß die Dinge , welche gur Gludfeligkeit ber Men= fchen gehoren, feinesweges nach Maggabe ber mo= ralischen Bollfommenheit derfelben vertheilt waren. Allein erftens febe ich nicht, wie die Erfahrung Dieß lehren fonne; ba die menschliche Gludfeligfeit eben fo fehr von der innern Beschaffenheit des Men= fchen, als von feinen außern Umftanden abhangt: Die innere Beschaffenheit ber Menschen aber, pors namlich nåmlich der Grad ihrer Empfindlichkeit in Absicht gewisser Gåter oder Uebel, keinesweges so offen da liegt, daß man sich hierin auf ein lautes Zeugniß der Erfahrung berufen könnte. Denn diese lehrt mich doch nur, wie die außern Erfordernisse zur Glückseligkeit unter die Menschen vertheilt sind; woher weiß ich denn aber, daß dassenige, was auch an außern Belohnungen und Vorzügen dem Tugendhaften von seiner Glückseligkeit abgeht, ihm nicht durch die Ruhe und Freude, welche in dem Maaß wenigstens, als er tugendhaft ift, sein June= res beseligen, vollkommen ersetzt wird?

Alsdenn aber sehe ich noch vielweniger ein, wie Herr Jakob sagen könne, die Ersahrung lehre, daß in dem gegenwärtigen Leben die Glückseligkeit unter die Menschen keinesweges nach Berdienst verztheilt sen, daß greße Tugend und Gewissenhaftigkeit nicht selten äußerst unglücklich mache; da er sich ein für allemal doch erklärt hat, es sey schlechterzdings unmöglich, allgemein zu bestimmen, was den Menschen eigentlich glücklich mache. Denn mit eben dem Recht, womit Herr Jakob hieraus solzgert, es sey unmöglich darzuthun, daß die Tugend das Leben glücklich mache, läßt sich auch meines Erach-

Erachtens daraus folgern, daß man nicht darthun könne, die Tugend sen je der Glückseligkeit des Lezbens wirklich nachtheilig. Denn wenn ich aus dem Grunde, weil im Allgemeinen sich nicht bestimmen läßt, worin eigentlich die Glückseligkeit bestehe, von keiner Sache behaupten kann, daß sie jeden glückzlich mache; so kann ich ja aus eben dem Grunde auch wohl von keiner Sache behaupten, daß sie jeden unglücklich machen müsse. Um zu urtheilen, daß eine Sache empsindende Wesen ihrer Glückseligkeit bezigkeit beraube, muß ich doch eben so wohl im Stanzbe son, zu bestimmen, worin die Glückseligkeit bezsiehe, als wenn ich urtheilen soll, daß etwas eine wirkende Ursache derselben son,

S. 52+

Es drangte sich mir aberhaupt schon oft gegen ben Beweiß fur die Unsterblichkeit ber Seele aus ber praktischen Bernunft folgende Instanz auf:

Ich kann mir doch einen moralischen Menschen denken, welchem die Borstellung von einem Leben seiner Seele nach dem Tode gar nie in den Sinn gekommen ware; indem er sich gar nie auf Untersuchungen darüber eingelassen hatte, ob das in ihm ben-

denkende Subject von seinem Körper verschieden sey oder nicht. Er kann deshalb immer ein moralisscher, ja ein tugendhafter Mensch seyn; dieß bes hauptet Herr Jakob S. XLIX. der Borrede, S. 28. der Abhandlung, und an andern Stellen auf das allerdeutlichste. Gesetzt nun, einem solchen Tugendshaften wäre noch nicht bekannt, daß es je einen eisgentlichen Märtyrer der Tugend gegeben, und er befände sich nun (entweder nur seiner Meinung nach oder auch wirklich) zu allererst in der surchtbaseren Nothwendigkeit, entweder zu sterben, oder von der Tugend abzuweichen: würde er da nicht auf eine ähnliche Art, wie Herr Jakob lehrt, schliefsen können:

Wenn ich wirklich hingerichtet werden oder nach meiner Hinrichtung todt bleiben sollte; wofür ließe ich mich dann hinrichten? Warum sollte ich mich um des Gehorsams gegen die Vorschriften der Verzumnft willen tödten lassen; wenn mich der, welcher die Vernunft mir gegeben, nicht beschützt oder wies der lebendig macht? Dieß wäre aller vernünftigen Selbstliebe zuwider.

Nun

Run aber muß ich lieber fferben, als in die Uebertretung eines Gebotes der Sittenlehrewilligen,

Alsso werde ich entweder durch ein Wunder vor einer tödtlichen Verletzung meines Körpers bewahrt oder nach meiner Hinrichtung wieder lebendig werden.

Sich barf mobl, nachdem ich einmal den Fall fo mie geschehen bestimmt habe, nicht erft noch weiter barthun, warum ein folder Martyrer ber Tugend nach herrn Jakobs Principien meines Grachtens fo schließen muß. Daß namlich eine andere Urt ber Exifteng moglich fen, als die Exifteng mit biefem feinen Rorver; bieß fann er fich nicht porftellen. weil er nicht umbin fann, feinen Korper als einen Theil seines 3ch zu betrachten, ohne ben er fich gar nicht mehr fur benfelben halten murbe. Wenn die= fer Korper nun einmal in die Verwesung überge= gangen, und die Theile beffelben vielleicht schon Theile anderer organischen, vielleicht gar menschlis chen Korper geworden find; alsbenn wieder ins Dafenn guruckgerufen zu werben, - baran fann ihm offenbar ebenfalls fein Gedanke in ben Ginn fommen.

Wenn

Wenn er folglich nicht eine munderthatige Er= rettung ober Wiederbelebung ermartet, fo erlaubt ibm quaenicheinlich die Gelbftliebe nicht, fein Leben bem Gehorfam gegen feine Pflicht aufzuopfern; benn ohne eins von diefen beiden fieht er ja alsbemt Die Berfidrung feiner Exifteng bor Mugen. 3ft ihm nun feine Pflicht fo theuer, als fie bem fenn muß, fur welchen ber Beweis aus der praftischen Ber= nunft eine überzeugende Rraft haben foll; fo fann er fich nach meiner Ginficht mit eben fo viel Recht aus ber praftischen Bernunft babon überzeugen, baf er von einem Gott (einem Deus ex machina) gerettet ober wieder belebt werden muffe; als ich mich aus ben von herrn Jakob angegebnen Grun= ben von ber Unfterblichfeit meiner Geele überzeugen fann.

S. 53.

Ich gebe mir zwar hierauf bisweilen folgendes zur Antwort: Der Schluß eines solchen ersten Martyrers der Tugend ist freylich falsch; denn eine wunderthätige Errettung vom Tode ist keinesweges die einzige Bedingung, unter welcher für ihn ein vollständiger Gehorsam gegen die Moralgesetze mögslich ist; er halt sie dafür nur durch einen Irrthum, weil

weil er von der Unfterblichkeit der Seele noch feinen Begriff hat: die Unfterblichkeit der Geele aber ift, nachdem wir einmal aus hundert Benspielen wiffen, daß der beharrlich Tugendhafte feinesweges burch eine übernaturliche Macht gegen Leiden und Tod geschutzt werbe, die einzige Bedingung, unter melcher uns die Gelbftliebe geftattet, unausgesetzt un= frer Pflicht getreu zu bleiben. Allein ich kann mich baben boch nicht gang beruhigen. Denn erftens weiß ich nicht, ob man benn, auch abgeseben von ber Unrichtigkeit jener Mennung und einmal anges nommen, der Glaube an eine bevorstebende überna= turliche Errettung fen mirtlich die einzige Borftel= lung, welche ihm die nothige Kraft verleihen konn= te, um der Tugend felbft bas Leben aufzuopfern, ob man, fage ich, auch alebenn noch einer folchen Urt zu fchließen im Ernft feinen Benfall fchenfen wurde. Biergu tommt nun noch bisweilen ber Ge= bante : jener Martyrer betrugt fich, wenn er fchlieft:

Ich kenne keine andere Vorstellung, welche es mir möglich machte, um meiner Tugend willen dem Martyrertode entgegen zu gehn, als die Erwartung einer außerordentlichen Dazwischens kunft der Gottheit.

S

2116

Alfo giebt es auch feine andere folche Borftelz lung.

Darf ich benn nun ganz sicher schließen: ich und meine Zeitgenossen, wir kennen keine andere Borstellung, welche uns in den Stand seize, durch= gangig ber Tugend treu zu bleiben, als die Erwarztung eines andern Lebens; also giebt es keine?

S. 54.

Ich werbe vorzüglich barum furchtsam fo gu fcbließen, weil die Erfahrung mich auf eine andere Borftellung fuhrt, von ber es in die Augen fallt, baß fie die Erwartung eines andern Lebens zu einem burchgangigen Gehorfam gegen bas Sittengefets wirklich entbehrlich macht; auf die Borftellung nam= lich, daß ich mich schon in diefem Leben ben dem Gehorsam gegen die Gebote meiner Bernunft, im gangen genommen beffer als benm Gegentheil befinde. Denn die Erfahrung lehrt mich boch, wie herr Satob S. 56, der Abhandlung fich felbft er= Flart, " baß bas Bewußtseyn, die moralischen Ge= "fete befolgt zu haben, mit einer angenehmen Em= "pfindung verfnupft ift, und daß die Ausubung n der Tugend innere Bufriedenheit, als einen grof-"fen

"fen Theil ber Gluckfeligkeit zur Folge habe." Wenn ich die beiden Borfiellungen von einer hinreischenden Bergeltung der Tugend in dem gegenwärtisgen Leben ") und einer Bergeltung nach dem Tode mit einander vergleiche; so sehe ich:

- 1) Um die Moralgesche von den Hindernissen ihrer vollständigen Wirksamkeit zu befreven oder sie mit den Forderungen der Selbstliebe in Uebereinstimmung zu bringen, ist die eine eben so geschieft als die andere.
- 2) Die Erfahrung widerlegt die eine eben so we= nig, als die andere (nach S. 51.).

1

I

=

n

17

5

e

9

3) Die erstere, daß die Tugend ihre Belohnung schon in diesem Leben finde, wird zwar nicht vollständig, aber doch zum Theil durch die Ersfahrung jedes rechtschasnen Mannes bestätiget. Bon der Unsterblichkeit der Seele zeigt uns hingegen die Erfahrung auch nicht eine Spur; man mußte denn zu Erscheinungen der Berstorbnen seine Zuslucht nehmen wollen.

5 2

Wird

*) Anmert. Was hierzu erfordert wird, barüber babe ich mich ichon in der erften halfte bes siften 5. erflart.

Wird nun die unbefangene Bernunft sich nicht schon deshalb, wenn sie anders überhaupt hinlanglichen Grund hat, einer dieser beiden Borstellungen objective Wahrheit benzulegen, weit eher für die erstere als für die letztere erklären?

mounded my alishmold of 55. ich allow with

Benigstens lagt fich nach meiner Ginficht vol= lig auf die Urt, wie herr Jafob die Unfterblich= feit ber Geele beweift, auch beweisen, bag bie Zugend fcon in bem gegenwartigen Leben eine hinreichende Bergeltung finde. Denn erftlich fonnen wir ans ben S. 51. angegebnen Urfachen gar nicht mit Buberlaffigkeit beurtheilen, wie glucklich eigentlich ein Mensch ober wie elend er fen. Noch viel weniger aber konnen wir ben irgend einem unfrer Mitburger, ja ich barf wohl fagen, ben uns felbft, mit Gicherheit ben Grad ber moralischen Gute bestimmen. Folgt bar= aus nun nicht, baf wir über die Gerechtigfeit, nach welcher die zeitliche Wohlfahrt unter die Menschen pertheilt ift, eben fo menig aus ber Erfahrung et= was gemiffes bestimmen tonnen, als über bas Da" feyn eines Gottes ober über eine Bufunft nach bem Tobe?

Tobe? Und kann ich also nicht mit eben dem Recht, womit herr Jakob aus der praktischen Bernunft, ben dem Mangel einer hinreichenden Bergeltung der Tugend in diesem Leben, eine Zukunft nach dem Tode erweiset, aus eben dieser Bernunft, ben dem Mangel objectiver Erkenntnifgrunde für ein zuskunftiges Leben, auch beweisen, daß die Tugend schon in diesem Leben hurreichend vergolten werde?

5. 56.

Gefetst aber auch - und hiermit kann ich die Darlegung meiner Zweifel gegen ben Beweis bes Berrn Safob beschließen - gefett auch, jener Beweis gewährte mir die allergrößte Gewißbeit, bag und nach biefem Leben noch ein anderes bevor= fiche; fo überzeugte er mich beghalb boch noch nicht bon der Unfterblichkeit meiner Geele im vollfom: menen Berftande. Ein anderes Leben nach biefem und vollige Unfterblich feit oder ewis ge Dauer biefes zwenten Lebens, Diefe beiben Insbrucke find offenbar nicht gleichbedeutend, und bas lettere folgt nach meiner Ginficht feinesweges un= mittelbar aus bem erftern. Durch ben Beweis. ben herr Jakob vorgetragen, werbe ich blog von 5 3 einem

einem Zuffande ber Bergeltung nach biefem Leben überzeugt, aber noch nicht von ber ewigen Daner meiner Seele. Denn was nothigt mich benn angus nehmen, daß ein folcher Buftand ber Bergeltung ewig daure? Sollte ein begrangter Zeitraum, foll= ten 3. B. taufend Jahr fur mich wohl zu furz fenn, um fur mein funfzig., ware es auch hundertiabri= ges leben auf Erben, je nachdem ich es gut ober schlecht geführt habe, so viel Freude oder Elend gu empfinden, daß durch ben Glauben an eine folche bevorftehende auch etwa nur taufendiabrige Bergel= tung aller Widerspruch in meiner praftischen Ber= nunft hinreichend aufgehoben murde? Ich fann mich aber auch nicht überzeugen, daß eine folche Unterscheidung unwichtig ober eine leere Spitfins bigfeit fenn follte: benn die Frage, ob unfre Geelen gur Bernichtung ober fur die Emigkeit bestimmt fenn, halt ja wohl niemand fur unbedeutend; und von einem Beweise fur die Unfterblichkeit der Seele forbert man billig, bag er eble Geelen von aller Furcht, irgend einmal vernichtet zu werden, befrene. Darauf aber läßt fich nun ber Beweis bes Berrn Satob nicht im geringften ein.

Dun genieße beiner Tugenb, "

Fann

kamn ich allerdings nach der Ueberzeugung, welche mir dieser Beweis gewährt, meiner Seele zurufen, wenn ihre irrdische Hulle in Staub zerfällt; aber was in der vortressichen Stelle des bekannten Dratorii gleich darauf folgt:

"Steig auf der Geschöpfe Leiter "Bum Geraph, fleige weiter" -

zu dieser Erwartung habe ich dann als Philosoph keinen Grund mehr; ich bin solchergestalt von mei=
ner Würde, von meiner erhabnen Bestimmung nur
halb überzeugt; die bloße Erwartung einer vergel=
tenden Zukunft nach dem Tode beruhigt und erwei=
tert mein Herz nur halb so sehr, als es die Aussicht
in ein ewiges Leben, die Hofnung eines unbegränz=
ten Zunehmens in Bollsommenheit und Seligkeit
beruhigen und erweitern könnte.

Es ist wahr, daß der Beweis aus dem Begriff der Pflicht diese Unwollkommenheit mit einigen von den Beweisen, welche die kritische Philosophie umsstürzt, gemein hat; andere dieser Beweise aber, die z. E. von der Immaterialität oder den Anlagen der menschlichen Seele, verglichen mit der Güte und Weisheit Gottes, hergenommen sind, haben diese Hunvolls

Unvollkommenheit nicht. Für diese also gewährt ber Beweis aus ber praftischen Bernunft (fo menig= ftens, wie er bon Berrn Jakob vorgetragen mor= ben.) ben Anhangern jener Philosophie feinen bin= langlichen Erfat. Gie fonnen fich auch, fo viel ich einsehe, nicht etwa vermittelft einiger Schluffe, Die vielleicht einem Schuler Wolfs ober Leibnigens fren flunden, von ber Ueberzeugung, bag bie Geele nicht mit bem Leibe untergebe, bis zu ber lebergeus gung bon ihrer schlechthin unbegrangten Dauer er= beben. Denn wer nicht nur auf alle Ginficht in die innere Matur ber Geele Bergicht thut, fonbern auch su folchen Untersuchungen noch gar feine Erfennt. nif von bem Dafenn und ben Gigenschaften eines bochften Wefens mitbringt, in Abficht aller folden Gegenftande vielmehr burchaus feinen andern Erfenntnifgrund als die praftische Bernunft gelten lagt; ein folder barf fich, wenn er confequent ver= fahren will, bier bergleichen Schluffe nicht erlauben.

Ich habe biese Zweifel gegen ben von Serrn Jakob aufgestellten Beweis fur die Unsterblichkeit ber Seele um so freymuthiger bargelegt, je weniger

man

man in unfern Tagen befürchten barf, wegen eini= ger Zweifel, die man etwa gegen einen Beweis fur irgend einen wichtigen und ehrwurdigen Gat gu er= fennen giebt, fogleich fur einen Gegner diefes Cagges felbft gehalten zu werden. Daran murbe mir auch in ber That febr unrecht geschehen; benn ob mir gleich alle Bernunftbeweise fur die Unfterblich= feit ber Geele, Die ich fenne, bon berfelben feine Gewißheit (im ftrengen Ginn bes Wortes) gewah= ren; fo gewähren mir doch mehrere berfelben, por= namlich in Berbindung mit einander, einen Grad von Wahrscheinlichkeit, welcher ber volligen Gewiß= beit febr nabe fommt, und einen unbefangenen und unverwöhnten Berftand meines Grachtens gu befrie-Digen permag. Bon bem Beweife aus bem Begriff ber Pflicht aber fann ich ber vielen Zweifel megen, benen er mir noch immer, von welcher Geite ich ibn auch betrachte, unterworfen scheint, auch biefes nicht einmal fagen: ich fann vielmehr ben dem ge= gempartigen Buffande meiner Erfenntniß auf bem Bege, ben mir Berr Jakob anweift, ju feiner feften Sofnung eines beffern Lebens gelangen.

Da ift mir nun bange um diejenigen Leser jener merkwurdigen Schrift, ben welchen sie etwa ihre Ab= ficht nur gur Salfte erreichen sollte. Ihre Absicht nam=

namlich ift boch, nicht bloß barguthun, bag ber Beweis aus ber praftischen Bernunft richtig und gu= verläffig, fondern auch, baf er ber ficherfte und befte fen. Ben Menfchen nun, bunft mir, welche eine porzualiche Neigung jum Cfepticismus befaffen (von Leuten, Die wenig ober gar feine Moralitat befigen, will ich nicht einmal reben,) fonnte bie Albhandlung bes herrn Jafob infofern leicht ihren 3med erreichen, bag fie ihnen alles Bertrauen gu ben bisher üblichen Beweisen fur jene Grundmahr= beit ber Religion benahme; ber in ihnen durch ben fubiectiven Beweis zu wirkenden neuen Uebergeu= gung aber komten ben ihnen diefelben oder abnliche Bweifel, als ben mir, im Bege ftehn. Fur folche ware bann eine überzeugende und fafliche Widerle= gung folcher Zweifel in ber That ein noch größeres Bedurfniff als fur mich felbft, auf daß fie fich nicht. wenn man ihnen bas Saus, welches fie zeither ge= gen Sturm und Better fchutte, ale baufallig ein= geriffen, nunmehr vollig ohne Dboach und Seimat befånden.

Philosophische Schriften,

To

ben Siegfried Lebrecht Erufius

berausgefommen.

Unti = Phaton, oder Prufung einiger Sauptbeweise fur Die Ginfachheit und Unfterblichkeit der menfch= lichen Geele, in Briefen, 8. 785 Becker, R. 3. Beantwortung ber Frage: Rann irgend eine Art von Taufdung bem Bolfe gu= träglich fenn, fie beffebe nun barin, bag man es Bewurzelten fortbauern laft? Gine bon ber Ufa= Demie gu Berlin gefronte Preisschrift. Deutsche verbefferte und mit einem Anhange vermehrte Ausgabe, gr. 8. 781 Flatte, Joh. Friedr., vermischte Bersuche, 8. 785 - fragmentarische Bentrage zur Bestimmung und Deduktion des Begriffs und Grundfatzes ber Cauffalitat, und gur Grundlegung ber naturlichen Theologie in Beziehung auf die Kantische Philo= Jophie, 8. 788 Ouvrier, C. S., de vanitate idealismi praesertim Kantiani, novoque demonstrationis genere, quo Deum esse docetur, 4 maj. 789 Paulus, M. S. E. G., Memorabilien, eine phi= losophisch = theologische Zeitschrift der Geschichte und Philosophie, der Religion, dem Bibelfiu=

bium und ber morgenlandischen Literatur gewids met, 4 St. gr. 8. 2 this Plattner, Ernft, neue Unthropologie fur Mergte und Weltweise, 1r Theil, gr. 8. 790 1 thl. 20 gr. Resultate ber philosophirenden Bernunft über Die Natur des Vergnügens, der Schonheit und des Erhabnen, 8. 16 gr. Streithorfis, Joh. Werner, pfychologische Borle= fungen, in ber literarifchen Gefellichaft zu Sal= berstadt gehalten, 8. 787 I4 gr. Berfuch über den Urfprung menschlicher Geelen. allen mahren Pinchologen und Theologen freund= schaftlich gewidniet, 8. 789 5 gr. Billaume, von dem Urfprung und ben Albfichten des Uebels, 3 Bande, 8. 784 2 thl. 18 ar. - Berfuche über einige pfychologische Fragen, 8. I thi. 4 gr. Berbermanns, J. C. G., neuer Berfuch gur Theo= Dicee, ober über Frenheit, Schickfal, Gut, lebel und Moralitat menschlicher Sandlungen, 2 Theis le, gr. 8. 784 18 gr. - Berfuch einer Geschichte ber Meinungen über Schickfal und menschliche Frenheit von den alte= ften Zeiten an bis auf Die neuesten Denter, gr. 8. I thl. 8 gr.





